

Beschlussbuch

Landesausschuss der NRW Jusos
23. März 2025
Düsseldorf



Inhaltsverzeichnis

LA - Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

LA1 Wir machen den Unterschied - auch in der Kommune	11
--	----

A - Arbeit und Ausbildung

A07 Privatisierte Ausbildungen stoppen!

15

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

B03	Studierendenwerke fair finanzieren - Studiengebühren 2.0 abschaffen!	16
B06	Einarbeitungskonzept für Vertretungslehrkräfte	18
B08	OBAS für alle! – Für einen Schulformwechsel zum Referendariat für alle Lehrämter	19

E - Europa und Internationales

E03	Georgien zwischen Hoffnung und Krise - Wie wir die Demokratiebewegung unterstützen können!	21
-----	--	----

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

F04 Awarenessteams auf Großveranstaltungen!

24

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

G04	Lummerland statt leere Kassen - bessere Finanzierung der Jugendhilfe	26
G05	Mobilitätshilfe ernst meinen	27
G07	Schmerz lass nach – Zeit für mehr Aufklärung und Unterstützung bei Endometriose und Adenomyose	29

I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

I02	Damit feministische Innenpolitik keine Floskel bleibt	30
I03	Kontrolle und Reformen: Unser Jungsozialistischer Ansatz für Polizeiarbeit	33
I06	Für ein diskriminierungsfreies Anti-Diskriminierungsrecht!	39
I08	Gesetzesdschungel entrümpeln – mit Synopsen zur Klarheit!	41
I05	"Abreuliche Idee" - bis 2018 fand das nur die AfD gut: Die Herkunft von Straftäter*innen als Motiv auslegen	42

K - Kommunales, Infrastruktur, Mobilität und Wohnen

K07	Für mehr Mieter*innenschutz bei Eigenbedarfskündigungen!	43
K05	We're all in this together: Junges Wohnen für Azubis und Studierende fördern!	44
K03	Schwammstädte für NRW: Nachhaltige Stadtplanung für einen besseren Umgang mit Extremwetter	47

N - Netzpolitik, Medien und Kultur

N02	Talahon: Rassistischen Stereotypen auf Social Media entgegenreten!	49
N04	Verbot von Glücksspiel in Videospielen - Für ein Unterhaltungssoftware-Monetarisierungs-Gesetz!	51

U - Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

U02 Wenn das Chaos kommt braucht es einen Plan und Solidarität!

52

Antrag LA1: Wir machen den Unterschied - auch in der Kommune

Sachgebiet:

LA - Neu zum Landesausschuss eingegangene Anträge

Der Schrecken der Bundestagswahl sitzt tief, aber als NRW Jusos können wir es uns nicht leisten zu verharren, denn die nächste Wahl wirft ihre Schatten bereits voraus: Im September finden in NRW die Kommunalwahlen statt und es geht um nichts geringeres als politische Teilhabe und das Verteidigen demokratischer Strukturen im ganzen Land. Als NRW Jusos wollen wir mit voller Stärke in diesen so wichtigen Wahlkampf ziehen, aber auch mit einem Rückblick auf die Bundestagswahl Schlussfolgerungen ziehen. Denn feststeht: Eine linke Sozialdemokratie wird gebraucht!

Wahl des Grauens

Das Ergebnis der Bundestagswahl bedeutet den historischen Tiefpunkt der Sozialdemokratie in der Geschichte der Bundesrepublik: Noch nie schnitt die SPD so schlecht bei einer Wahl zum Bundestag ab, noch nie konnte eine rechtsextreme Partei so viele Stimmen für sich gewinnen. Als eindeutiger Wahlverlierer und nur noch drittstärkste Kraft, hat die Sozialdemokratie die Quittung bekommen für einen seit 20 Jahren stattfindenden Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Offensichtlich ist die Strategie des Rechtsrucks und der Debattenaufnahme immer populistischerer Takes in der Asyl- und Migrationspolitik nicht aufgegangen – denn wen diese menschenfeindliche Politik abholt wählt direkt rechtsextrem.

Und immer mehr links eingestellte Menschen haben nicht nur in der Asyl- und Migrationspolitik den Glauben an die Sozialdemokratie verloren. Mit Aktionen wie dem Einreißen des sozialdemokratischen Herzensprojektes, dem Bürgergeld, der kompletten Aufgabe der Kindergrundsicherung und der verschlafenen Wende in der Wohnungspolitik, glauben immer mehr (vor allem auch junge) Menschen nicht mehr, dass die SPD die politische Kraft ist, die ihnen ein gutes Leben ermöglicht.

Auch für die Situation in NRW muss uns dieser Umstand beunruhigen: Denn besonders in strukturell schwachen Kommunen wird immer mehr rechts gewählt. In Gelsenkirchen konnte die AfD das erste Mal bei einer Bundestagswahl stärkste Kraft bei den Zweitstimmen werden. In nur 17 Wahlkreisen konnten unsere Direktkandidat*innen die Wahl noch für sich entscheiden und in vielen Orten in denen wirtschaftliche Schwäche grassiert und die Kommune klamm ist, sind wir als Sozialdemokratie schon lange auf dem absteigenden Ast.

Und die SPD im Wahlkampf? Statt einen eindeutigen und vor allem glaubhaften Fokus auf das gute Leben für alle im Sinne eines starken Sozialstaates und einer guten Wirtschaft zu legen, beschäftigte sich unsere Partei lieber mit einem Deutschland-Fanprojekt und unser Kanzlerkandidat gab sich einem verbalen Schlagabtausch mit Friedrich Merz hin, wer denn nun eigentlich am effektivsten Abschieben könne. Beschämender Höhepunkt dieser auch von der Sozialdemokratie angefachten Debatte: Am Tage des islamistischen Terroranschlags auf einen Ver.di-Warnstreik in München, wetterte Olaf Scholz schon für die Abschiebung des Täters und reproduzierte dabei sogar Falschbehauptungen über den Aufenthaltsstatus und die vermeintliche Straffälligkeit des Täters.

Als Jusos besorgt uns diese Dynamik nicht nur aus unserem klaren Selbstverständnis der Prävention statt Restriktion. Auch wissen wir durch mannigfaltige wissenschaftliche Erhebungen: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Migration und Kriminalität. Unser Kampf auch innerhalb der eigenen Partei gegen die zunehmende Verrohung in Sprache und Politik ist offensichtlich nötiger denn je. Denn auch die ersten Ergebnisse aus den Sondierungsgesprächen zwischen SPD und Union lassen schlimmstes Befürchten. Wir alle können aktuell eine komplette Selbstaufgabe der Sozialdemokratie erleben: Der Sozialstaat wird geschliffen und Angriffe und Gängelungen gegen Asylsuchende und migrantisierte Menschen nimmt zu. Nicht anders sind Forderungen wie die absolute Streichung vom Bürgergeld oder auch die Entziehung von der deutschen Staatsbürgerschaft, die

verpflichtende Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete in allen Kommunen in Deutschland oder auch die Abweisung von Asylsuchenden an Deutschlands Grenzen zu bewerten. Das ekelhafte Spiel der AfD scheint aufzugehen. Ihre Forderungen werden von SPD und Union selbst ins Feld geführt, so etwa auch bei der Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige oder der Verteufelung migrantisierter Menschen, die für Probleme in der Daseinsvorsorge verantwortlich seien.

Die Antwort auf das historisch beste Ergebnis der Rechtsextremen kommt von der SPD, aber sie ist die komplett falsche. Statt endlich für progressive linke Gesellschaftsentwürfe und Menschlichkeit einzustehen, tritt die SPD nach unten und reiht sich ein in den rassistischen Diskurs. Unsere Parteispitze scheint jeden Willen und alle Fantasie verloren zu haben, wenn es darum geht langfristige Antworten auf die echten großen Probleme unserer Zeit zu finden: Ob die Klimakrise oder auch die immer größer werdende Schere zwischen Arm und Reich – die SPD traut sich nicht mehr für das einzustehen, für das wir eigentlich stehen. Offensichtlich ist der Parteivorstand dem Irrglauben verfallen, dass linke Gesellschaftsentwürfe nicht mehr salonfähig sind. Abgesehen davon, dass dies eine vollständige Entkernung der eigenen Partei ist, ist es obendrauf noch schlichtweg falsch: Denn die Ergebnisse der Bundestagswahl zeigen uns auch: Besonders junge Menschen suchen nach linken Antworten!

Blick nach vorne: Über die Kommunalwahl zurück in die Erfolgsspur

Wer ernsthaft an das Soziale in der Sozialdemokratie denkt, muss den Zusammenhalt dieser Gesellschaft in den Fokus nehmen. Denn auch wenn der öffentliche Diskurs suggeriert, dass der Individualismus auf dem Vormarsch sei, bleibt es die Aufgabe der Sozialdemokratie, sich für das Kollektiv stark zu machen. Das individuelle Bedürfnis darf nie über dem kollektiven Bestreben der Gesellschaft der Freien und Gleichen stehen. Dieser kollektive Gedanke muss auch die Sehnsucht der Spitze der Sozialdemokratie nach einer sogenannten Mitte ersetzen. Wir als Jusos, wir als SPD müssen das Profil schärfen, Politik für die Vielen zu machen.

Zusammenhalt entsteht aber nicht von allein. Er bedarf Arbeit und die Rückendeckung der politischen Institution, denn Zusammenhalt entsteht nicht zentralistisch. Niemand kann von oben herab der Gesellschaft vorgeben, zusammenhalten zu müssen, denn Zusammenhalt entsteht von unten. Die Bestrebungen der CDU in den vergangenen Monaten haben uns gezeigt, dass sie diesen gesellschaftlichen Zusammenhalt aufs Spiel setzen. Denn der gesellschaftliche Zusammenhalt ist für die konservative Partei nur eine Karte auf ihrem Pokertisch. Indem sie die zivilgesellschaftlichen Institutionen, die in der Fläche wirken, infrage stellen, gefährden sie nicht nur die Bundespolitik, sondern die Breite unserer Gesellschaft. Schließlich beginnt das zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort. Es beginnt in den Veedeln, Quartieren, Kiezen und Vierteln unserer Städte und Gemeinden. Wer diese dezentrale Arbeit klein machen will, gefährdet Bund, Land und Kommunen.

Nicht nur, aber gerade deswegen, ist für uns NRW Jusos die kommende Kommunalwahl von großer Bedeutung. Eine echte Sozialdemokratie lebt von der Breite, die sie repräsentiert. Denn nicht nur konservative Bestrebungen gefährden den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, sondern in viel dramatischerer Art und Weise, die Gegner der Demokratie. Rechtsextreme und faschistische Parteien versuchen sich schon länger in Kommunen und Gemeinden zu etablieren. Unter dem Deckmantel die „kleinen Leute“ beschützen zu wollen, sähen sie in der Fläche des Landes Hass. Sie profitieren von maroder Infrastruktur und allgemeiner Unzufriedenheit. Gerade deswegen muss sich die Sozialdemokratie zur Stärkung einer diversen Zivilgesellschaft und ihres Engagements bekennen. Wir fordern, dass wir uns als Partei und Jugendorganisation vor die Schutzbedürftigen dieser Gesellschaft stellen. Damit müssen wir uns deutlich gegen die Bestrebungen der CDU stellen, die Zivilgesellschaft zu schwächen. Dieses opportunistische Manöver der CDU, um insbesondere linke Kräfte in der Gesellschaft einzuschüchtern, müssen wir deutlich als solches benennen.

Maßnahmen im Kommunalwahlkampf

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen wir bei den Kommunalwahlen 2025 um jede Stimme kämpfen. Um das Ziel des Wahlsiegs zu erreichen, prüfen wir die Umsetzung der folgenden Maßnahmen für den Wahlkampf:

- Jusos in ganz NRW sollen mit den nötigen Informationen zu Kernthemen des Wahlkampfs ausgestattet werden. Klare Argumente sollen die Wähler*innen überzeugen. Dazu zählen im Besonderen die Themen: Migration, Asyl und kommunale Finanzen
- UB/KVs sollen vor Ort unterstützt werden in der Umsetzung von sozialen Projekten und Hilfsangeboten. Als Jusos möchten wir aktiv leben, was wir uns unter einer solidarischen Gesellschaft vorstellen.
- Mit der Unterstützung der Landesebene sollen in den UB/KVs kleine bis große Stadtteilstefest/Sommerfesten organisiert und durchgeführt werden. Damit sollen Jusos und SPD in erfreulichen Rahmen an Präsenz gewinnen und Gespräche mit Wähler*innen ermöglichen.
- Der stetige Kontakt zu Multiplikator*innen, wie den Falken, der AWO-Jugend, der Naturfreundejugend und den Gewerkschaften, muss auch im Wahlkampf aktiv gestärkt werden. Die soziale Infrastruktur lebt von diesen zivilgesellschaftlich engagierten Organisationen und wir möchten sie stärken.
- Das Wahlalter ab 16 bringt für uns Jusos ein besonderes Maß an Verantwortung mit sich. Wir wollen alle Erstwähler*innen erreichen und unseren Wahlkampf an Orte und Gegebenheiten anpassen, die ihren Lebensrealitäten entsprechen. Es braucht eine gezielte Ansprache von Schüler*innen mit Themen, die sie interessieren und bewegen.
- Wir wollen uns um das Wiederaufleben der Bulli-Tour bemühen. Ein Bus soll mit Unterstützung von Mitgliedern des Landesvorstandes durch NRW fahren und in den UB/KVs Aktionen ermöglichen. Dazu soll der Bulli mit interaktiven Materialien ausgestattet sein, die vor Ort verwendet werden können.
- Die Breite der UB/KVs soll mit interaktiven Aktionsmaterialien ausgestattet werden. Das Material soll junge Wähler*innen ansprechen und zur Interaktion mit den Jusos vor Ort anregen. Nur mit gut ausgestatteten Jusos ist ein effektiver dezentraler Wahlkampf möglich.
- Mehr Tür-zu-Tür Wahlkampf wagen! Die vergangenen Wahlen haben die Relevanz des Tür-zu-Tür Wahlkampfs gezeigt. Wir möchten die NRW Jusos so ausstatten und vorbereiten, dass sie die Wähler*innen an den Haustüren erreichen und von einer jungsozialistischen und sozialdemokratischen Vision ihrer Kommune/Gemeinde überzeugen. Wir wollen an alle Türen.
- Auch online benötigen wir als NRW Jusos die entsprechende Ausrüstung, um in die Breite zu kommunizieren und Menschen von unseren Idealen zu überzeugen. Dazu sollen Canva-Vorlagen entstehen, die durch ein einheitliches Design als Wiedererkennungsmerkmal der NRW Jusos dienen und den UB/KVs den Online-Wahlkampf erleichtern. Wir wollen, dass unsere Fraktionen auch in den Kommunen die Breite der Gesellschaft widerspiegeln. Sie müssen jünger, weiblicher und vielfältiger werden. Aus diesen Gründen unterstützen wir unsere jungen Kandidierenden, insbesondere FINTA und BIPoC

2027 im Blick

Unser Anspruch als NRW Jusos ist es, mit progressiven Themen die SPD bei den kommenden Wahlen zur stärksten Kommunalpartei in NRW zu machen. Die Ergebnisse der U18-Wahl zur Bundestagswahl haben gezeigt: Junge Menschen sind bereit, der SPD ihre Stimme zu geben. Dieses Potenzial wollen wir nutzen mit dem Ziel, besonders bei jungen Wähler*innen als stärkste Kraft aus dem Wahlkampf hervorzugehen. Wir möchten, dass möglichst viele Jusos nach der Kommunalwahl politische Verantwortung in ihren Städten und Gemeinden übernehmen können.

Doch dafür muss sich die SPD auf ihre sozialdemokratischen Werte besinnen. Für uns ist klar: Sozialdemokratische

Politik bedeutet keinen Zentimeter nach rechts – nicht im Wahlprogramm, nicht im Wahlkampf und nicht im innerparteilichen Diskurs. Eine, inhaltlich entkernte, Rechts-SPD wird weder Wahlen gewinnen noch bei jungen Menschen in NRW anschlussfähig sein.

Wie es so schön heißt: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Mit den Kommunalwahlen legen wir den Grundstein für die Landtagswahl 2027. Als einst SPD-dominiertes Bundesland sollten uns die aktuellen Umfragen, die die SPD konstant unter 20% und die CDU bei teils über 40% sehen, zu denken geben. Wahlsiege in NRW sind nicht nur für die SPD enorm wichtig, sondern auch immer auch politischer Taktgeber für die ganze Republik. Wir, der progressive Teil der NRWSPD, müssen das Tempo bei den kommenden zwei Wahlen bestimmen.

Wenn irgendwo die Trendwende für die SPD beginnen kann, dann in NRW! Um den Aufstieg und die Normalisierung der AfD in NRW zu stoppen, müssen wir konsequent zu unseren Grundwerten stehen und im ganzen Land dafür arbeiten, das Leben der Menschen besser zu machen. Die Regierungsarbeit der SPD, egal auf welcher Ebene, darf kein Grund für die politische Frustration von arbeitenden Menschen mehr sein. Mit einem Wahlsieg bei den Kommunalwahlen und dem der Landtagswahl 2027 fangen wir damit an.

Dabei wäre es ein Fehler zu glauben, dass allein ein Kurswechsel genügt, um hier erfolgreich zu sein. Denn wir stehen in Deutschland vor einer realen Gefahr: Die AfD könnte in den kommenden Jahren zur stärksten Kraft werden.

Unsere politische Haltung und unser Einsatz für Mitbestimmung – in den Kommunen, im Landtag und im Bundestag – sind heute wichtiger denn je. Wir sind bereit für eine starke, linke Politik auf allen Ebenen.

Antrag A07: Privatisierte Ausbildungen stoppen!

Sachgebiet:

A - Arbeit und Ausbildung

Zunehmend bieten private Bildungsträger trägergestützte Ausbildungen parallel zum regulären dualen Ausbildungssystem, wie im Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgeschrieben. Hier schließen Betriebe mit ihren "Auszubildenden" einen Arbeits-, Praktikums-, Ausbildungs- oder Qualifizierungsvertrag über eine dreijährige praktische Ausbildung etwa zu Sport- und Fitnesskaufleuten oder Kaufleuten zu Versicherungs- und Finanzanlagen ab. Diese so deklarierten "Ausbildungsverträge", die rechtlich keine sind, werden nicht bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) eingereicht, eine Beschulung erfolgt nicht wie in der Regel über Berufsschulen, sondern über den entsprechenden Bildungsträger. Zum Ende der dreijährigen "Ausbildung" beantragen die Teilnehmenden dann selbst die Zulassung zu der IHK-Abschlussprüfung als so genannte "externe Prüfungsteilnehmer*innen" nach § 45 Abs. 2 BBiG. Zu dieser werden sie jedoch aufgrund mangelnder Voraussetzungen oft nicht zugelassen, obwohl die Bildungsträger selbst mit einer IHK-Anerkennung des Abschlusses werben.

Eine weitere Methode der Bildungsträger ist es, sich als "sonstige Bildungseinrichtungen" auszugeben und so über § 43 Abs. 2 BBiG eine Zulassung zu erwirken. Dieser regelt die Voraussetzungen, unter denen Absolventen des Bildungsgangs einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Berufsbildungseinrichtung zur Abschlussprüfung nach BBiG zugelassen werden. In Nordrhein-Westfalen werden solche Bildungsgänge über die Berufskolleganrechnungs- und -Zulassungsverordnung (BKAZVO) im Konsensverfahren in ganz besonderen Konstellationen abgedeckt. Letztlich setzen sich hier Bildungsträger an die Stelle der Berufskollegs. In diesem Fall haben die Industrie- und Handelskammern wenig Handhabe, da in normalen Zulassungsverfahren die Voraussetzungen (§ 43 Abs. 1 BBiG) vorlägen und nur der Verstoß gegen die Schulpflicht der Teilnehmenden unter 21 Jahren geahndet werden könnte. Für die Überwachung dieser sind die Bezirksregierungen zuständig.

Das Konstrukt der privatisierten Ausbildung umgeht den Schutz Auszubildender durch das BBiG und die Schulpflicht, da die Teilnehmenden über die Bildungsträger "beschult" werden. Die privatisierten Ausbildungen sind meist kostenpflichtig, die Auszubildenden bekommen also nicht wie in der regulären dualen Berufsausbildung ein Ausbildungsgehalt (mind. Mindestausbildungsvergütung), sondern zahlen für ihre Ausbildung drauf - und das nicht gerade wenig, eine solche private Ausbildung kostet die Teilnehmenden rund 5.000 bis 15.000 Euro. Es besteht zudem die Gefahr, dass die Berufsausbildung nach BBiG durch derartige Konstruktionen ausgehöhlt wird und die Schutzmechanismen des BBiG, wie beispielsweise die Überwachung der Berufsausbildung durch die IHK-Ausbildungsberatung, die Sicherung der Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal oder die Rechte Auszubildender aus dem Berufsausbildungsverhältnis unterlaufen werden.

Deshalb fordern wir:

- eine konsequente Überwachung der Berufsschulpflicht durch die Bezirksregierungen.
- die Verpflichtung der Meldung von Freistellungsanträgen des Arbeitgebers an die Bezirksregierungen.
- eine Schärfung des Berufsbildungsgesetzes in § 45 und § 43, um privaten Bildungsträgern keine Grauzonen zu überlassen.
- eine Aufklärungskampagne, die junge Menschen auf die Unterschiede zwischen privatisierten Ausbildungen und dualen Berufsausbildungen aufmerksam macht.

Antrag B03: Studierendenwerke fair finanzieren - Studiengebühren 2.0 abschaffen!

Sachgebiet:

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Ein Studium ist teuer und für viele junge Menschen nur schwer zu finanzieren. Die Situation hat sich durch Inflation und steigende Mieten in den letzten Jahren deutlich verschärft. Um die soziale Lage der Studierenden zu verbessern und ein sozial gerechtes Studium zu ermöglichen, gibt es eigentlich die Studierendenwerke. Theoretisch stellen sie den Studierenden Wohnheimplätze, Mensaessen und weitere Angebote zu günstigen Preisen zur Verfügung, in der Praxis sind die Studierendenwerke jedoch seit vielen Jahren chronisch unterfinanziert und können ihrem eigentlichen Auftrag kaum gerecht werden. Im Jahr 2022 standen den 590.432 Studierenden in NRW nur 39.281 Wohnheimplätze zur Verfügung, was einer Quote von gerade einmal 6,7% entspricht. Mehr ist für die Studierendenwerke finanziell nicht machbar. Die Aussicht für junge Menschen, unter diesen Bedingungen einen Wohnheimplatz zu bekommen, ist mehr als ungewiss und kein Angebot, auf das man sich verlassen kann.

Um zu verstehen, warum die Studierendenwerke unterfinanziert sind, muss man die Entwicklung ihrer Finanzierung in den letzten Jahrzehnten betrachten. Neben den Umsätzen durch den Betrieb von z.B. Mensen und Wohnheimen gibt es zwei Haupteinnahmequellen: die staatlichen Zuschüsse und die „Sozialbeiträge“ der Studierenden.

Vor 30 Jahren, im Jahr 1994, zahlten alle Studierenden in NRW zusammen umgerechnet 23,7 Mio. € an Sozialbeiträgen. Gleichzeitig zahlte das Land NRW umgerechnet 38,8 Mio. € an die Studierendenwerke. Im Jahr 2022 zahlten die Studierenden dann 108,1 Mio. € und das Land NRW 52,3 Mio. €. Die Kostensteigerungen wurden in den letzten Jahrzehnten also sehr ungleich zwischen dem Land NRW und den Studierenden verteilt. Der Beitrag der Studierenden erhöhte sich um ca. 356,00%, der Beitrag des Landes nur um etwa 35,00%. Die Studierenden werden also durch die Steigerung mehr als 10-mal stärker belastet als das Land NRW.

Die Kosten steigen, das Land NRW stiehlt sich aus der Verantwortung und die Studierenden zahlen die Zeche. In Zahlen pro Semester: Uni Köln 110,00€, Uni Münster 119,77€, Uni Duisburg-Essen 110,00€, Uni Bonn 115,00€ und an der RWTH Aachen 108,00€.

Das ist nicht nur ungerecht, sondern ein Angriff auf die Bildungsgerechtigkeit. Denn durch die Kostenexplosion ist aus dem Sozialbeitrag, der eigentlich ein sozial gerechtes Studium ermöglichen sollte, eine finanzielle Hürde geworden, die besonders junge Menschen aus nicht Akademiker*innen-Familien von der Bewerbung an Hochschulen abschreckt. Das Studium wird Luxusgut. Diese Studiengebühren 2.0 können wir nicht akzeptieren. Zudem ist es nicht hinnehmbar, dass die „Sozialbeiträge“ der Studierenden im Verhältnis deutlich schneller steigen als der Beitrag des Landes. Das Land NRW darf sich nicht der Verantwortung für die Studierendenwerke entziehen!

Deshalb fordern wir:

1. Die Übernahme der Sozialbeiträge aller Studierenden in NRW durch das Land NRW.
2. Die Erhöhung des Landeszuschusses um die Summe, die notwendig ist, damit die Studierendenwerke ihre Aufgabe wieder vollumfänglich erfüllen können.

Mit diesen Maßnahmen können wir die Studierenden einfach und unbürokratisch entlasten und gleichzeitig die Studierendenwerke wieder zu der wichtigen Säule machen, die ein sozial gerechtes Studium für alle ermöglicht.

Quelle: Leistungsbilanz 2022 der Studierendenwerke NRW

<https://www.studierendenwerke-nrw.de/veroeffentlichungen/>

Antrag B06: Einarbeitungskonzept für Vertretungslehrkräfte

Sachgebiet:

B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Forderungen:

Eine Stelle als Vertretungslehrkraft bietet vor allem Lehramtsstudierenden die Möglichkeit vor Beginn des Referendariats erste Erfahrungen in der Berufspraxis zu sammeln, da die Inhalte im Lehramtsstudium und der Unterrichtsalltag an den Schulen meilenweit auseinanderliegen.

Diese erhebliche Differenz zwischen Theorie und Praxis in der Lehrkräfteausbildung kann dazu führen, dass den Vertretungslehrkräften das Gleiche widerfährt, wie vielen Referendar*innen: ein Praxisschock, der gepaart mit Überforderung und Doppelbelastung durchs Studium zu einem Burnout führen kann. Und dies bevor der praktische Teil der Lehramtsausbildung überhaupt begonnen hat.

Grund dafür ist, dass die Einarbeitung der Vertretungslehrkräfte Aufgabe der Schulen ist, die häufig personell so stark unterversorgt sind, dass keine angemessene Einarbeitung stattfinden kann und die Vertretungslehrkräfte ab Tag eins voll eingebunden sind. Die besondere Situation vieler Vertretungslehrkräfte, die dadurch gekennzeichnet ist, dass es sich um eine erste Stelle ohne Vorerfahrung parallel zum Studium handelt, wird hierbei von den Schulen sehr häufig ausgeklammert. Hieraus ergibt sich der Kern dieses Antrags, und zwar die Forderung nach

Einer verpflichtenden vierwöchigen Einarbeitungszeit für Vertretungslehrkräfte.

Ziel dieses Antrags ist es, diese besondere und potenziell überfordernde Situation von Vertretungslehrkräften anzuerkennen und sie vor Ausbeutung zu schützen. Dies soll realisiert werden, in dem den Vertretungslehrkräften in den ersten vier Wochen ein ähnlicher Status wie Praxissemester-Studierenden zuteilwird.

Zeit zum Ankommen: Kein eigenverantwortlicher Unterricht und keine Vertretungsstunden

Während diesen ersten vier Wochen soll der Fokus auf dem Kennenlernen der Schule, der Lerngruppen und der Unterrichtspraxis liegen und es soll die Möglichkeit gegeben werden, dass die Vertretungslehrkräfte sich an die schulpraktischen Abläufe gewöhnen, ohne ab Tag eins in Leistungsbemessung, Schulentwicklung oder Ähnliches eingebunden zu sein. Aus diesem Grund, wird gefordert, dass die Vertretungslehrkräfte in diesen ersten vier Wochen nicht eigenverantwortlich unterrichten oder ausfallenden Unterricht vertreten. Außerdem sollen sie eine*n Mentor*in zur Seite gestellt bekommen.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Forderungen:

- Jede Schule, die Vertretungslehrkräfte einstellt, muss diese innerhalb der ersten vier Wochen der Tätigkeit ausreichend einarbeiten, so dass diese ihrer zukünftigen Verantwortung gerecht werden können.
- Innerhalb dieser ersten vier Wochen, dürfen die Vertretungslehrkräfte keinen eigenverantwortlichen Unterricht abhalten und keinen ausfallenden Unterricht vertreten.
- Ein*e Mentor*in soll als Ansprechpartner*in zur Verfügung gestellt werden.
- Es soll primär in den zukünftigen Lerngruppen hospitiert werden.
- Klassenregeln müssen transparent sein.
- Das Einarbeitungskonzept muss von einer unabhängigen Instanz der Bezirksregierung regelmäßig überwacht und kontrolliert werden.

Antrag B08: OBAS für alle! – Für einen Schulformwechsel zum Referendariat für alle Lehrämter

Sachgebiet: B - Bildung, Hochschule und Wissenschaft

Forderungen:

Im bundesdeutschen Gesamtgebiet und in NRW herrscht Lehrkräftemangel. Das bedeutet, dass bis zum Schuljahr 2035/36 rund 85.000 Lehrkräfte fehlen werden. Dieser Mangel wird nicht behoben, indem Absolvent*innen von Mangellehrämtern durch ein gewollt unflexibles System in ihrer Laufbahn gehalten werden und gleichzeitig der Seiteneinstieg beworben wird.

Eine Tatsache, die weniger über den aktuellen Lehrkräftemangel bekannt ist, ist, dass in NRW gleichzeitig ein Überschuss an Absolvent*innen besteht, die Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule studiert haben. Mit anderen Worten bedeutet das, dass der Lehrkräftemangel sich im Speziellen auf Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bezieht. Die Absolvent*innen, die Lehramt für Gymnasium/ Gesamtschule studiert haben, haben die Möglichkeit mit dem Ableisten des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes in eines der beiden zuvor beschriebenen Mangellehrämter zu wechseln.

Für Absolvent*innen ebendieser Mangellehrämter besteht diese Möglichkeit nicht. D.h. ein Schulformwechsel ist nur dann möglich, wenn eine weitere Lehrbefähigung, durch mindestens den entsprechenden Masterabschluss erworben wird. Diese Ungerechtigkeit ist gewollt, um einen Wechsel möglichst unattraktiv zu gestalten, da die Aufnahme eines weiteren Studiums Zeit, Geld und Kapazitäten kostet und denjenigen vorbehalten ist, die nicht in Sogearbeit eingebunden sind und im Ernstfall durch ihr sozioökonomisches Sicherheitsnetz aufgefangen würden. Hieraus leitet sich für uns der Kern dieses Antrags ab:

Die Ermöglichung des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes OBAS für Absolvent*innen aller Lehramtsstudiengänge mit dem Master of Education

Somit bleibt das Angebot eines Schulformwechsels zu Beginn des Vorbereitungsdienstes nicht mehr ausschließlich den Absolvent*innen des Master of Education Lehramt für Gymnasium/Gesamtschule vorbehalten. Zur Erinnerung: OBAS zielt darauf ab, den Seiteneinstieg in Mangellehrämter und nur in Mangellehrämter zu ermöglichen. Mit Annahme dieses Antrags wird gefordert, dass dieser Seiteneinstieg in Mangellehrämter flexibilisiert wird. Das bedeutet, dass ein Wechsel von einem Mangellehramt ins andere Mangellehramt erfolgen kann.

(Fach-)didaktik-zentrierte Ausbildungsinhalte im Referendariat

Aus der Tatsache, dass das Angebot des OBAS ausschließlich für Absolvent*innen des Studiengangs Lehramt für Gymnasium/ Gesamtschule existiert, lässt sich ableiten, dass das CDU-geführte Bildungsministerium der Meinung ist, ein fachwissenschaftliches Studium sei einem fachdidaktischen Studium überlegen. Mit der Exklusivität des Angebots zum Schulformwechsel wird impliziert, dass die schulformspezifischen fachdidaktischen Inhalte, die im Studium für Lehramt an Haupt-, Real, und Gesamtschulen bzw. Lehramt an Grundschulen einen erheblichen Teil umfassen, ohne Qualitätsverlust *on-the-job* im Referendariat erworben werden können.

Mit diesem Antrag wird gefordert, dass an dieser Stelle ein Umdenken stattfindet und Lehrkräfte nicht mehr danach kategorisiert werden, ob sie Expert*innen für ihre Fächer sind, sondern danach, ob sie Expert*innen für ihre Schüler*innen sind. Hierzu gehört, dass zusätzlich zu einer Flexibilisierung eines Schulformwechsels zum Referendariat, auch die schulformspezifischen (fach-)didaktischen und pädagogischen Inhalte angepasst werden und im Vordergrund stehen.

Neutrale und sachliche Beratung durch die Bezirksregierungen

Die Informationswege und Zuständigkeiten müssen transparent und nachvollziehbar sein. Ziel der Beratung sollte sein, die angehende Lehrkraft in ihren Belangen zu unterstützen, so dass sie ihren Beruf mit Freude ausüben kann. Dabei sollten die Neigungen und Wünsche der angehenden Lehrkraft respektiert werden. Übergeordnetes Ziel sollte der Verbleib der angehenden Lehrpersonen im Beruf sein und nicht primär der Verbleib an ihrer studierten Schulform.

Zusammenfassend ergeben sich für uns, folgende Forderungen:

- Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst OBAS soll für Absolvent*innen aller Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education, zwecks Wechsel in eine andere Schulform, angeboten werden.
- Eine schulformspezifische Anpassung der Lehramtsausbildung an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung ist von Seiten der Bezirksregierungen sicher zu stellen.
- Beratungspersonal der Bezirksregierungen muss dazu verpflichtet werden die Absolvent*innen neutral und sachlich in ihrem Sinne zu beraten.

Antrag E03: Georgien zwischen Hoffnung und Krise - Wie wir die Demokratiebewegung unterstützen können!

Sachgebiet:

E - Europa und Internationales

Seit mehreren Jahren erhebt die georgische Bevölkerung ihre Stimme gegen die autoritären Tendenzen der Staatsführung und fordert den Beitritt ihres Landes zur Europäischen Union sowie eine umfassende Demokratisierung des Staates. Diese anhaltenden Proteste sind Ausdruck eines tiefen Unmuts über stagnierende Reformen, eine zunehmende politische Polarisierung und anhaltende soziale Probleme, die Georgien seit seiner Unabhängigkeit im Jahr 1991 belasten. Die Menschen in Georgien, die sich mutig für Freiheit und Demokratie einsetzen, verdienen unsere uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung.

Als ehemalige Sowjetrepublik hat Georgien eine äußerst turbulente Geschichte durchlebt, die von internen Konflikten und abtrünnigen Provinzen wie Abchasien und Südossetien geprägt ist. Diese Gebiete haben seit den frühen 1990er Jahren wiederholt versucht, sich von Georgien abzuspalten, was zu erheblichen Spannungen und bewaffneten Auseinandersetzungen geführt hat. Der Höhepunkt dieser Spannungen war der Krieg zwischen Georgien und Russland im Jahr 2008, der zu einer massiven Eskalation führte und das Land in eine tiefe Krise stürzte. Im Anschluss an diesen Konflikt wurde ein Waffenstillstandsabkommen, bekannt als der 6-Punkte-Plan, unter Vermittlung der Europäischen Union ausgehandelt. Dieses Abkommen sollte die Kämpfe beenden und die Grundlage für eine friedliche Lösung der territorialen Streitigkeiten legen.

Der 6-Punkte-Plan, der ursprünglich als Weg zur Deeskalation und Stabilisierung gedacht war, wurde jedoch nie vollständig umgesetzt. Die wichtigsten Bestimmungen des Plans – darunter die Rückkehr der georgischen und russischen Truppen auf ihre Positionen von vor dem Krieg, die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die betroffenen Gebiete und die Einleitung internationaler Gespräche über die Sicherheit in den abtrünnigen Regionen – blieben weitgehend unerfüllt. Trotz der Unterzeichnung dieses Abkommens hat Russland weiterhin Truppen in Abchasien und Südossetien stationiert und unterstützt de facto die separatistischen Regierungen in diesen Regionen. Dies stellt eine andauernde Bedrohung für die territoriale Integrität und nationale Sicherheit Georgiens dar und verschärft die sicherheitspolitischen Herausforderungen, denen das Land gegenübersteht.

Neben diesen sicherheitspolitischen Herausforderungen kämpft Georgien auch mit erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Problemen. Ein Drittel der georgischen Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze, was zu einer tiefen sozialen Kluft und einer weit verbreiteten Unzufriedenheit in der Bevölkerung führt. Hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind allgegenwärtig, insbesondere in ländlichen Gebieten, wo die wirtschaftliche Entwicklung stagniert. Diese sozialen Probleme werden durch eine unzureichende Infrastruktur und geringe Investitionen in Bildung und Gesundheit verschärft, was die Lebensqualität vieler Menschen weiter beeinträchtigt. Hinzu kommen erhebliche ökologische Herausforderungen, die das Land belasten. Geringe Umweltschutzstandards und die anhaltende Abholzung von Wäldern haben zu einer Verschlechterung der Umweltbedingungen geführt. Die Luftverschmutzung in städtischen Gebieten ist alarmierend hoch und stellt ein ernstes Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung dar. Diese Umweltprobleme verschärfen die ohnehin schwierigen Lebensbedingungen.

Trotz dieser schwierigen Bedingungen hat sich Georgien 2014 dem europäischen Assoziierungsabkommen angeschlossen. Dieses Abkommen stellt einen wichtigen Schritt in Richtung einer engeren Integration Georgiens in die Europäische Union dar und verpflichtet das Land zu umfassenden Reformen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung. Die Umsetzung dieser Reformen stellt jedoch eine enorme Herausforderung dar, insbesondere angesichts der tiefen politischen Spaltungen und der wachsenden

gesellschaftlichen Unzufriedenheit. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), spielt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung Georgiens auf diesem Weg. Durch gezielte Investitionen in die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, den Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie die Stärkung von Demokratie, Zivilgesellschaft und öffentlicher Verwaltung trägt Deutschland dazu bei, die Lebensbedingungen der georgischen Bevölkerung zu verbessern und die demokratischen Strukturen des Landes zu festigen.

Allerdings sehen wir mit großer Sorge die zunehmende politische Polarisierung im Land, die durch ein eingeschränktes Medienspektrum und unzureichenden Minderheitenschutz, insbesondere für queere Menschen (LGBTQIA+), weiter verschärft wird. Diese Polarisierung hat zu einem Klima des Misstrauens und der Intoleranz geführt, das die demokratischen Prozesse im Land gefährdet und die gesellschaftliche Spaltung vertieft. Besonders alarmierend ist das sogenannte „Gesetz zur Transparenz ausländischer Einflussnahme“, das am 14.05.2024 von der georgischen Regierung verabschiedet wurde. Dieses Gesetz verpflichtet Organisationen, die mehr als ein Fünftel ihrer Finanzierung aus dem Ausland erhalten, sich als „ausländische Agenten“ zu registrieren. Ein solches Gesetz erinnert stark an die repressiven Maßnahmen in Russland und wird weithin als Angriff auf oppositionelle Kräfte, unabhängige Medien und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gesehen. Die Verabschiedung dieses Gesetzes schwächt die Zivilgesellschaft erheblich und schränkt die Meinungsfreiheit sowie die Rechte von Minderheiten weiter ein. Es werden auch die Beziehungen zwischen Georgien und seinen internationalen Partnern, einschließlich der Europäischen Union und Deutschlands, ernsthaft belastet. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, klar Position zu diesem Gesetz zu beziehen und sich für eine Rücknahme auszusprechen. Es ist unerlässlich, dass die internationale Gemeinschaft, insbesondere Deutschland und die Europäische Union, weiterhin Druck auf die georgische Regierung ausübt, um die demokratischen Rechte und Freiheiten der georgischen Bevölkerung zu schützen.

Darüber hinaus sollten wir die Unterstützung der Zivilgesellschaft in Georgien weiter ausbauen und gezielt Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte und zur Sicherung der freien Meinungsäußerung vor Ort ergreifen. Die georgische Demokratiebewegung und zivilgesellschaftliche Initiativen benötigen verstärkte Unterstützung durch die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union, um ihre Arbeit fortzusetzen und die notwendigen Reformen voranzutreiben. Die jüngste Entscheidung, Georgien am 14. Dezember 2023 den EU- Beitrittsstatus zu gewähren, stellt eine historische Chance dar, die als Anreiz genutzt werden sollte, um notwendige Reformschritte einzuleiten und die Integration Georgiens in die NATO und EU voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang ist es von entscheidender Bedeutung, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit weiterhin in die nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, den Umweltschutz und die Stärkung der Demokratie in Georgien investiert. Diese Unterstützung ist nicht nur für die Stabilität und Entwicklung Georgiens von entscheidender Bedeutung, sondern auch für die Sicherheit und den Zusammenhalt in der gesamten europäischen Region.

Wir stehen fest an der Seite der georgischen Bevölkerung in ihrem Kampf für Demokratie und Freiheit und fordern die Bundesregierung und die Europäische Union auf, klar Stellung gegen das Gesetz zu beziehen und die georgische Regierung nachdrücklich aufzufordern, dieses Gesetz und ähnliche undemokratische Maßnahmen zu revidieren. Die Unterstützung der Zivilgesellschaft in Georgien muss ausgebaut werden, indem gezielte Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte und zur Sicherung der freien Meinungsäußerung vor Ort ergriffen werden. Es ist notwendig, die georgische Demokratiebewegung und zivilgesellschaftliche Initiativen durch verstärkte internationale Unterstützung zu fördern, um die dringend benötigten Reformen voranzutreiben und die Integration Georgiens in die EU und die NATO zu erleichtern. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit sollte weiterhin in die nachhaltige

Wirtschaftsentwicklung, den Schutz natürlicher Ressourcen und die Stärkung der demokratischen Strukturen in Georgien investieren, um die Lebensbedingungen der georgischen Bevölkerung zu verbessern und zur politischen Stabilität des Landes beizutragen. Die jüngsten Entwicklungen und die historische Chance des EU-Beitrittsstatus müssen als Hebel genutzt werden, um die notwendigen Reformen in Georgien anzustoßen und die Integration des Landes in die euro-atlantischen Strukturen zu fördern.

Antrag F04: Awarenessteams auf Großveranstaltungen!

Sachgebiet:

F - Feminismus, Gleichstellung und Diversität

Übergriffiges Verhalten auf Großveranstaltungen ist ein ernstes und weit verbreitetes Problem, das die Sicherheit und das Wohlbefinden der Teilnehmer*innen gefährdet. Diese Art von Verhalten umfasst eine Vielzahl unangemessener Handlungen, die von Belästigung, Diskriminierung und sexualisierte Übergriffen bis hin zu Gewalt reichen können. Es tritt in verschiedenen Formen und Kontexten auf, sei es bei Musikfestivals, Sportveranstaltungen, Volksfesten oder politischen Versammlungen, und betrifft Menschen jeden Alters, Geschlechts und Hintergrunds.

Eine der besorgniserregendsten Formen übergriffigen Verhaltens auf Großveranstaltungen sind sexualisierte Belästigung und Übergriffe. Diese reichen von unerwünschten Berührungen und anzüglichen Bemerkungen bis hin zu körperlicher Gewalt und Vergewaltigung. FINTA sind besonders häufig von solchen Vorfällen betroffen. Das Gefühl von Unsicherheit und Angst, das durch sexualisierte Belästigung entsteht, kann die Erfahrung einer Veranstaltung stark beeinträchtigen und langfristige Auswirkungen auf die Betroffenen haben.

Darüber hinaus kann übergriffiges Verhalten auch andere Formen annehmen, wie zum Beispiel aggressives Verhalten, Diebstahl, Mobbing oder Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Diese Art von Vorfällen kann die Atmosphäre einer Veranstaltung vergiften und das Gemeinschaftsgefühl beeinträchtigen. Menschen können sich unsicher und unwohl fühlen, was den Genuss der Veranstaltung oder die aktive Teilnahme daran beeinträchtigen kann.

Es ist wichtig, übergriffiges Verhalten auf Großveranstaltungen ernst zu nehmen und Maßnahmen zu ergreifen, um es zu verhindern und darauf zu reagieren. Veranstalter und Sicherheitsdienste sollten klare Richtlinien und Verfahren zur Meldung von Vorfällen implementieren und sicherstellen, dass Betroffene Unterstützung und Schutz erhalten. Schulungen für das Sicherheitspersonal und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Teilnehmer*innen können dazu beitragen, das Bewusstsein für das Thema zu schärfen und die Kultur der Übergriffigkeit zu bekämpfen. Es ist allerdings hier auch wichtig Rückzugsräume für Betroffene zu schaffen und diese direkt intensiv zu betreuen und unterstützen. Dies können Sicherheitsdienste häufig nicht leisten.

Darüber hinaus ist es wichtig, eine Kultur der gegenseitigen Achtung und Unterstützung zu fördern, in der übergriffiges Verhalten nicht toleriert wird und Opfer sich sicher fühlen, Vorfälle zu melden und Unterstützung zu suchen. Indem wir gemeinsam gegen übergriffiges Verhalten vorgehen und für sichere und respektvolle Veranstaltungsumgebungen eintreten, können wir dazu beitragen, dass alle Teilnehmer*innen ihre Zeit genießen können, ohne Angst vor Belästigung oder Gewalt haben zu müssen. Leider schauen viele Personen aus der Gesellschaft zu häufig weg und Betroffene fühlen sich nicht verstanden. So wird das Gefühl der Hilflosigkeit gestärkt und die Teilhabe an Veranstaltungen verhindert.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, können Awarenessteams einen großen Beitrag leisten.

Awarenessteams auf Veranstaltungen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung einer sicheren, respektvollen und inklusiven Umgebung für alle Teilnehmer*innen. Diese Teams bestehen oft aus geschulten Freiwilligen oder professionellen Mitarbeitenden, die darauf spezialisiert sind, aufmerksamkeitsstark und proaktiv auf potenziell problematische Situationen zu reagieren und reaktiv bei Übergriffen zu handeln. Hier sind einige Aufgaben und Aktivitäten, die Awarenessteams typischerweise auf Veranstaltungen durchführen:

1. **Präsenz zeigen:** Awarenessteams sind oft auf dem Veranstaltungsgelände sichtbar und erkennbar, um den Teilnehmern das Gefühl von Sicherheit und Unterstützung zu vermitteln. Ihre Präsenz allein kann dazu beitragen, übergriffiges Verhalten zu verhindern und ein positives Umfeld zu fördern.

2. Ansprechpartner*innen sein: Awarenessteams dienen als Ansprechpartner*innen für Teilnehmer*innen, die Hilfe, Unterstützung oder Informationen benötigen. Sie stehen zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, Bedenken anzuhören und Ratschläge zu geben, sei es zu Sicherheitsvorkehrungen, Programmabläufen oder anderen Anliegen.
3. Konfliktlösung: Bei Konflikten oder Streitigkeiten zwischen Teilnehmer*innen können Awarenessteams eingreifen, um die Situation zu deeskalieren und eine friedliche Lösung herbeizuführen. Sie können vermitteln, zwischen den Parteien vermitteln und bei Bedarf weitere Unterstützung oder Sicherheitskräfte hinzuziehen.
4. Bewusstseinsbildung: Awarenessteams führen oft Sensibilisierungsmaßnahmen durch, um das Bewusstsein für bestimmte Themen zu schärfen, wie z.B. sexualisierte Belästigung, Diskriminierung, Drogenmissbrauch oder mentaler Gesundheit. Sie können Informationsmaterialien verteilen oder Informationsstände betreiben, um die Teilnehmer*innen zu informieren und zu ermutigen, achtsam miteinander umzugehen.
5. Krisenintervention: Im Falle von Notfällen oder akuten Krisensituationen stehen Awarenessteams bereit, um Erste Hilfe zu leisten, bei Notfällen wie Übergriffen zu helfen und den Betroffenen zur Seite zu stehen. Sie sind darauf vorbereitet, schnell und angemessen auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren und die Sicherheit aller Teilnehmer*innen zu gewährleisten.

Insgesamt tragen Awarenessteams maßgeblich dazu bei, das Wohlbefinden und die Sicherheit auf Veranstaltungen zu fördern, indem sie als Ansprechpartner, Vermittler und Unterstützer für die Teilnehmer*innen fungieren. Ihre Präsenz und ihr Engagement tragen dazu bei, eine positive Veranstaltungsumgebung zu schaffen, in der sich alle willkommen und respektiert fühlen können.

Awarenessarbeit ist besonders für FINTA wichtig um sich an Orten der Unsicherheit wieder sicher fühlen zu können. Wir wollen FINTA die Möglichkeit geben an Veranstaltungen teilnehmen zu können und einen Safespace zu schaffen. Dies trägt maßgeblich dazu bei, dass Täter abgeschreckt werden übergriffige Handlungen zu tätigen.

Wir fordern:

- Die Awarenessarbeit mehr durch Kommunikation von öffentlichen Einrichtungen zu fördern. Professionelle Weiterbildungsmaßnahmen für Awarenessarbeit flächendeckend zur Verfügung zu stellen
- Wir fordern Veranstalter zu verpflichten ihre Mitarbeiter*innen im Bereich Awareness fortbilden zu lassen. Außerdem soll Awareness Teil der Sachkundeprüfung für Security Mitarbeit im Rahmen des §34 a GewO werden
- Die verpflichtende Anwesenheit eines mind. fünfköpfigen Awarenessteams bei Veranstaltungen, die mehr als 2.000 gleichzeitig anwesende Besucher*innen aufweisen. Pro weitere 1.000 Teilnehmende soll sich das Awarenessteam um jeweils eine weitere Person vergrößern. Die Größe des Awarenessteams ist auf maximal 100 Personen gedeckelt. Von dieser Pflicht sind Versammlungen im Rahmen der Versammlungsfreiheit ausgeschlossen.
- Eine Verpflichtung, aktiv auf den Veranstaltungen auf das Awarenessteam zu verweisen und Betroffenen somit einen direkten Zugang für Unterstützung zu geben

Antrag G04: Lummerland statt leere Kassen - bessere Finanzierung der Jugendhilfe

Sachgebiet:

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

In der Empfehlung der Landekommission Jugendhilfe NRW, welche am 25.11.2010 beschlossen wurde, fehlen feste Zuschüsse und Beihilfen für Freizeitaktivitäten. Momentan sind diese grundsätzlich über den Sachkostenanhaltswert, den die Einrichtung erhält, abzurechnen. Nur in besonders begründeten Einzelfällen können hier, im Rahmen der Hilfeplanung, Zuschüsse durch die Jugendämter beantragt werden. Hier können die Einrichtungen vorerst selbst über das Geld entscheiden, jedoch ist durchaus knapp damit zu haushalten. Während eine Einrichtung 3,20 € für einen kompletten freien Tag (ausgeschlossen An- und Abreisetag) zur Verfügung stellt, stellt eine andere 5€ für ein ganzes Wochenende. Und das ist bei der aktuellen Preisentwicklung eindeutig zu wenig! Die durchschnittlichen Ausgaben von einem Single in Deutschland für kulturelle Angebote liegen dagegen bei 150 € pro Monat.

Die Möglichkeit von Freizeitangeboten in der Kinder- und Jugendhilfe stellt sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, Zugang zu wertvollen Erfahrungen und Lernmöglichkeiten haben. Dies fördert die Chancengleichheit und verhindert soziale Ausgrenzung. Außerdem kann sinnvolle Freizeitgestaltung präventiv wirken, indem sie jungen Menschen Alternativen zu riskantem Verhalten bietet. Regelmäßige Teilnahme an positiven Aktivitäten reduziert das Risiko von Drogenmissbrauch, Kriminalität und anderen problematischen Verhaltensweisen.

Gemeinsame Freizeitaktivitäten bieten des Weiteren eine Plattform für soziale Interaktionen. Die Kinder und Jugendlichen lernen sich noch einmal auf einer anderen Ebene kennen, als "normale" Kinder und Jugendliche und nicht als willkürlich zusammengepferchte Menschen ohne richtiges Zuhause.

Und dafür braucht es Geld, genug Geld!

Deswegen fordern wir einen einheitlichen Satz für Kultur- und Freizeitangebote von 150 Euro im Monat in der Kinder- und Jugendhilfe, der aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert wird und sich regelmäßig an die Inflation anpasst.

Antrag G05: Mobilitätshilfe ernst meinen

Sachgebiet:

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

In Artikel 2 des Grundgesetzes ist, direkt nach „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, die persönliche Freiheit ebenfalls als Grundrecht aufgeführt. Hierzu zählt auch die Bewegungsfreiheit. Es gibt Menschen, die aufgrund einer Behinderung, beispielsweise durch einen Rollstuhl, in ihrer Bewegungsfreiheit erheblich eingeschränkt sind.

Die Schwächen des Personennahverkehrs

Es gibt immer noch Bahnhöfe, die nicht barrierefrei sind. In vielen Regionen ist der ÖPNV zu nächtlichen Zeiten oder an Wochenenden kaum verfügbar. Defekte Aufzüge gehören zum Alltag. Alternativen wie Fahrräder, Roller oder On-Demand-Verkehr sind ebenfalls nicht barrierefrei. In Berlin gibt es beispielsweise einen „Aufzugsersatz-Bus“, der Rollstuhlfahrer*innen bei einem technischen Defekt abholt und zur nächstgelegenen barrierefreien Station fährt. Dies ist jedoch die Ausnahme und nicht die Regel.

Die Verpflichtung des Staates

Zum Glück gibt es das Bundesteilhabegesetz, welches den Staat zu Maßnahmen verpflichtet, die eine Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft ermöglichen. „Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung, die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern“ (§ 4 Absatz 1 Satz 4 SGB IX). Dazu gehören auch Maßnahmen zur Mobilität (§ 83 Absatz 1 SGB IX). Den Leistungsberechtigten steht es zu, entweder durch ein Unternehmen befördert zu werden oder durch ein Fahrzeug finanziert zu werden. Diese sogenannte „Mobilitätshilfe“ wird jedoch von den Kommunen unterschiedlich umgesetzt.

Mangelhafte Umsetzung der Mobilitätshilfe

Die Stadt Köln zahlt den Leistungsberechtigten für die Beförderung eine Pauschale von bis zu 250,00 € monatlich, unabhängig von der Anzahl der Fahrten. Die Stadt Hagen stellt dagegen monatlich zehn Gutscheine für Fahrten aus. Der Rhein-Erft-Kreis fordert bei der Beantragung eine detaillierte Auflistung der Fahrten und deren voraussichtliche Häufigkeit. Zudem müssen Kostenvoranschläge von Beförderungsunternehmen hinzugefügt werden. Freizeitaktivitäten sind jedoch nicht immer planbar, manche sind spontan, daher kann diese Forderung nur bedingt erfüllt werden. Zudem ist die Beantragung der Mobilitätshilfe mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Es muss ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt werden, wofür Nachweise über bereits erhaltene Leistungen, das Einkommen und die Behinderung benötigt werden. Dies könnte aufgrund des Umfangs eine abschreckende Wirkung haben und dazu führen, dass Betroffene den Antrag nicht stellen, obwohl es ihnen rechtlich zusteht.

Vermessenheit des Staates

Das Äquivalent zur sozialen Teilhabe ist die Teilhabe am Arbeitsleben. Auch in diesem Zusammenhang gibt es Leistungen wie die „Kraftfahrzeughilfe“, um ein Auto oder eine Beförderungshilfe zur Arbeitsstelle zu finanzieren (§ 49 Absatz 8 Satz 1 SGB IX). Demnach übernimmt die Eingliederungshilfe, sofern erforderlich, den täglichen Transport zur Arbeit. Im Gegensatz dazu sind die Freizeitfahrten jedoch begrenzt. Die Kommunen nehmen sich heraus, den Leistungsberechtigten vorzuschreiben, wie aktiv sie ihre Freizeit gestalten dürfen. Der Staat sollte nicht das Grundrecht der Freiheit und Entfaltung der Persönlichkeit unter der Verpflichtung zu arbeiten stellen. Das ist unfair und anmaßend, weshalb wir uns als NRW-Jusos dagegen stellen müssen.

Mobilitätshilfe sinnvoll und bedarfsgerecht gestalten

Besondere Merkzeichen auf einem Schwerbehindertenausweis berechtigen zur Ausstellung einer Wertmarke. Mit Hilfe dieser Wertmarke kann der ÖPNV vergünstigt (Merkzeichen „G“ Gehbehindert, Merkzeichen "aG" außergewöhnlich Gehbehindert, Merkzeichen "Gl" Gehörlosigkeit) oder kostenfrei (Merkzeichen "H" Hilflosigkeit, Merkzeichen "Bl" Blindheit) genutzt werden. Die Eigenbeteiligung für Inhaber*innen der Merkzeichen "G", "aG" und "Gl" beträgt ca. 90,00 € p.a. Ausweisträger*innen mit den Merkzeichen "G" und "Gl" müssen sich zudem zwischen der Wertmarke und einer 50% Ermäßigung der KfZ-Steuer entscheiden. Nur bei den Merkzeichen "aG", "H" und "Bl" kann sowohl eine Befreiung von der KfZ-Steuer und eine Wertmarke beantragt werden.

Deshalb fordern wir als NRW Jusos eine einheitliche Umsetzung der Mobilitätshilfe für alle Kommunen und Kreisen. Menschen mit den Merkzeichen „aG“, "Bl" und „H“ auf ihrem Schwerbehindertenausweis sowie einer Wertmarke

- dürfen die Mobilitätshilfe beliebig oft beanspruchen.
- müssen keinen speziellen Antrag stellen. Leistungsberechtigte reichen nun die Rechnung über die Fahrt zusammen mit einer Kopie des Schwerbehindertenausweises und der Wertmarke bei dem Träger der Eingliederungshilfe ein. Die Kosten müssen erstattet werden.

Quellen:

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html

<https://www.bvg.de/de/verbindungen/bvg-muva/aufzugersatz>

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___4.html

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___83.html

<https://www.stadt-koeln.de/service/produkte/00518/index.html>

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_55/behindertemenschen/Fahrdienst_Stadt_Hagen__leicht_2022_07_14.pdf

<https://portal.rhein-erft-kreis.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/42879/show>

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___49.html

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/___228.html

<https://www.enableme.de/de/artikel/wertmarke-und-schwerbehindertenausweis-2147>

Antrag G07: Schmerz lass nach – Zeit für mehr Aufklärung und Unterstützung bei Endometriose und Adenomyose

Sachgebiet:

G - Gemeinwohl, Sozial- und Gesundheitspolitik

Endometriose ist eine chronische Erkrankung, bei der Gewebe, welches dem Endometrium (der Gebärmutter Schleimhaut) ähnelt, außerhalb der Gebärmutter wächst. Dieses Gewebe kann sich an verschiedenen Stellen im Körper ansiedeln, wie zum Beispiel an den Eierstöcken, den Eileitern, der Blase oder dem Darm.

Adenomyose ist eine verwandte, aber separate Erkrankung, bei der das Endometrium-ähnliche Gewebe in die Muskelwand der Gebärmutter einwächst. Dies führt zu einer Verdickung der Gebärmutterwand, was starke Menstruationsblutungen und schmerzhafte Krämpfe verursachen kann. Menschen mit Adenomyose haben oft eine vergrößerte Gebärmutter, was ebenfalls zu Bauchschmerzen und Druckgefühl führen kann.

Endometriose und Adenomyose sind chronische, gynäkologische Erkrankungen, die schätzungsweise 2 Millionen Menschen in Deutschland mit Gebärmutter betreffen (Stand: Jahr 2022). Beide Krankheiten sind mit starken Schmerzen, zyklusabhängigen Beschwerden und oft auch mit Unfruchtbarkeit verbunden.

Trotz des hohen Auftretens und der erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität der Betroffenen sind Endometriose und Adenomyose in der medizinischen Versorgung und der öffentlichen Wahrnehmung nach wie vor unterrepräsentiert. Es vergehen durchschnittlich sechs bis zehn Jahre bis zur Diagnose, da die Symptome oft fehldiagnostiziert oder die Betroffenen nicht ernst genommen werden. Durch die späte Diagnose sind die Betroffenen oft hohem psychischem Druck ausgesetzt und können häufig ihren alltäglichen Beschäftigungen nicht nachgehen.

Als Jusos setzen wir uns für soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit ein. Menschen, die an Endometriose oder Adenomyose leiden, sind oft jahrelang unbeachtet und ohne adäquate Hilfe. Für diese Menschen kämpfen wir.

Endometriose und Adenomyose sind immer noch stark tabuisiert und stigmatisiert. Indem wir dieses Thema aktiv angehen, tragen wir zur Enttabuisierung und Entstigmatisierung von gynäkologischen Erkrankungen bei und fördern eine offene Kommunikation.

Forderungen:

- Unterstützung der *16 Vorschläge für die Verbesserung der Situation von Endometriose-Betroffenen in den Bundesländern, verfasst von der Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V.* (u.a. „Aufklärung über Menstruationsbeschwerden und Endometriose als Teil der Agenda des Kultusministeriums“ oder auch „Einrichtung von Landesfachstellen Endometriose“)
- Unterstützung der *10 Vorschläge für die Verbesserung der Situation von Endometriose-Betroffenen in Nordrhein-Westfalen*, verfasst von der Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V.

Quelle für die Vorschläge der Endometriose-Vereinigung Deutschland e.V.

<https://www.endometriose-vereinigung.de/in-den-bundeslaendern/#politische-handlungsbedarfe-0>

Antrag I02: Damit feministische Innenpolitik keine Floskel bleibt

Sachgebiet:

I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

Konzepte, die in der Praxis von Kommunen für den Schutz von Frauen vor gewalttätigen Übergriffen etabliert sind, sind selten. Erweitert man die Perspektive im Sinne eines intersektionalen Ansatzes, der auch weitere besonders gefährdete Personengruppen berücksichtigt, fällt dieses ohnehin ernüchternde Ergebnis noch ernüchternder aus. Für uns ist klar: Der Schutz von FINTA muss endlich zu einem echten innenpolitischen Thema werden. Es reicht nicht aus, den Begriff "Feministische Innenpolitik" in den Mund zu nehmen, seinen Worten im Anschluss jedoch keine Taten folgen zu lassen.

Echter Schutz von FINTA braucht einen institutionellen Rahmen!

Um den Schutz von FINTA auf institutioneller Ebene voranzutreiben, müssen die Rahmenbedingungen für den Schutz von FINTA verbessert werden. Hier muss sowohl der Gesetzgeber als auch die Exekutive deutlich nachbessern.

Opfer von Stalking bedürfen mehr Schutz!

Immer wieder werden Opfer von Stalking bei der Polizei abgewiesen, da der Straftatbestand von §238 noch nicht erfüllt wurde bzw. noch keine konkrete Gefahr die Polizei zum Handeln ermächtigt.

Bereits 2017 ist die geänderte Fassung des § 238 StGB „Nachstellung“ in Kraft getreten. Zuvor musste zur Verwirklichung des Straftatbestandes das Leben des Opfers tatsächlich beeinträchtigt sein. Nun ist Stalking bereits strafbar, wenn die Handlungen des Stalkers objektiv dazu geeignet sind, die Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen. Diese Entwicklung ist, genau wie die Integration von Stalking im Internet, begrüßenswert, reicht jedoch bei Weitem nicht aus. Fraglich ist, wann eine solche Beeinträchtigung des Opfers tatsächlich vorliegt. Hierbei gibt es für die Polizei einen gewissen Ermessensspielraum, der dafür sorgt, dass Täter im Zweifel davonkommen, da die Polizei keine Verwirklichung des Straftatbestandes sieht. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Deshalb fordern wir:

- Eine Verschärfung des §239 StGB.
- Eine einheitliche Handlungsanweisung für Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen, um mit Fällen von Stalking umgehen zu können

Ein Femizid ist ein Mord!

Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist. Seit dem 01.10.2023 können geschlechtsspezifische Umstände in Deutschland ausdrücklich strafscharfend berücksichtigt werden. Diese Novelle des § 46 Abs. 2 StGB ist zwar ein erster Schritt in die richtige Richtung zur konsequenten Verfolgung von Femiziden, allerdings besteht insbesondere in Hinblick auf die Straftaten gegen das Leben (Mord und Totschlag) und das Verständnis der Rechtsanwender*innen hinsichtlich patriarchaler Gewalttaten noch großer Handlungsbedarf.

Bislang hatte die deutsche Justiz (scheinbar) lediglich die Möglichkeit, die besondere Dimension der Femizide durch das Mordmerkmal der niedrigen Beweggründe, § 211 Abs. 2 UA. 1 Alt. 4 StGB, anzuerkennen.

Diese Generalklausel ist erfüllt, wenn die Motivation der vorsätzlichen Tötung nach allgemeiner sittlicher Wertung auf tiefster Stufe steht und deshalb besonders verwerflich ist. Die Gerichte waren jedoch bislang, jedenfalls in Bezug auf Taten von als deutsch gelesenen Menschen, sehr zurückhaltend in der Anwendung der niedrigen Beweggründe bei Femiziden. Im Gegenteil zeigte die Justiz teils sogar Verständnis dafür, wenn ein Mann seine ehemalige Partnerin tötet, weil diese sich selbstbestimmt von ihm trennt. Diese Anwendung in der Praxis muss endlich aufhören.

Deshalb fordern wir:

- Eine Reform von § 211 StGB mit der Ergänzung von geschlechtsspezifischen Mordmerkmalen
- Ein Ende der Rassistischen Stigmatisierung rund um sogenannte “Ehrenmorde” und eine gleichwertige Behandlung aller Femizide

Den Schutz von FINTA in den Fokus polizeilicher Arbeit und Ausbildung rücken!

Neben wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen muss sich die Polizei Strafverfolgung und Gefahrenabwehr deutlich besser aufstellen, um sowohl präventiv als auch repressiv den Schutz von FINTA voranzutreiben.

Dazu braucht es geschulte Polizist*innen, die die Lage von Opfern verstehen und im Zweifel durch Expert*innen besser auf die betroffenen Personen eingehen können. Es fällt immer wieder auf, dass gerade männliche Polizeibeamte nicht sensibel genug mit den Opfern sexualisierter Gewalt umgehen und Druck auf sie ausüben, Geständnisse abzulegen oder bestimmte Untersuchungen über sich ergehen zu lassen. Hier muss die Polizei deutlich sensibler und mit deutlich mehr Fachkompetenz handeln, damit Opfer nicht traumatisiert werden oder im Zweifel sogar das Hinzuziehen der Polizei im Nachhinein als Fehler betrachten.

Deshalb fordern wir:

- Speziell ausgebildete Kontaktbeamtinnen im Bereich Frauenschutz, die als Ansprechpersonen für Opfer von sexualisierter Gewalt zuständig sind
- Mehr Lehrmodule zum Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt im dualen Polizeistudium in NRW, sowohl in der Theorie an der HSPV als auch im Berufspraktischen Training
- Mehr weibliche Polizistinnen und eine stärkere Bevorzugung von weiblichen Bewerberinnen sowohl bei der Einstellung als auch der Beförderung, um die Perspektive von FINTA in der Polizei deutlich mehr hervorzuheben

Einheitliche Regeln für Gewaltprävention im öffentlichen Raum

Eine Innenpolitik, die sich nicht nur feministisch nennt, sondern es auch tatsächlich ist, darf ihre Augen nicht vor den anhaltenden Übergriffen gegen FINTA im öffentlichen Raum verschließen. Legen wir die Fakten auf den Tisch: Laut Bundesministerium für Verteidigung meiden mehr als die Hälfte der in Deutschland lebenden Frauen bestimmte Orte bei Dunkelheit. Eine im Jahr 2021 im Auftrag der Pariser Jean- Jaurès- Stiftung durchgeführte repräsentative Befragung offenbarte, dass jede dritte Frau bereits auf der Straße verfolgt wurde. Fast jede zweite Frau musste laut einer Pilotstudie des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahr 2022 schon einmal sexistische Übergriffe im öffentlichen Raum erleben. Junge Frauen zwischen 16 und 24 Jahren sind in besonders hohem Maß betroffen. Mehr als jede Dritte erfährt mehrmals pro Monat sexuelle Belästigung.

Diese Zahlen sind mehr als nur alarmierend. Sie sind ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft und eine unerträgliche Last für alle Betroffenen. Gleichzeitig sind sie aber auch ein Weckruf an uns alle, jetzt nicht zu resignieren, sondern endlich konsequent aktiv zu werden. Die wichtigsten nun zu ergreifenden Maßnahmen sind diejenigen, die die öffentliche Belästigung von FINTA schon im Vorfeld verhindern - Prävention ist hier das Schlüsselwort.

Mit Blick auf den öffentlichen Raum stellt der Bereich der Mobilität einen besonders kritischen Faktor dar. Die Gefahr, Gewalt zu erfahren, beginnt bereits auf dem Weg zur Haltestelle, hält während der Wartezeit und der anschließenden Fahrt an und endet erst, wenn der Zielort erreicht ist. Alternative Transportwege, geschützte Rückzugsorte oder geschulte Ansprechpersonen sucht man zumeist vergebens. Kurz, aber bestimmt nicht schmerzlos: Mit Bus und Bahn zu fahren, ist für FINTA ein großes Sicherheitsrisiko.

Deshalb fordern wir:

- Schutzräume an Bahnhöfen, in die sich FINTA zu jeder Zeit zurückziehen können
- Ein Awarenesskonzept für den Nah- und Fernverkehr, der Grenzen und mögliche Konsequenzen für Grenzüberschreitungen klar benennt und somit auch als Leitfaden für das Bahnpersonal dienen soll
- Notfallknöpfe in Bus und Bahn

Nichtsdestotrotz wird es bedauerlicherweise immer wieder zu Situationen kommen, in denen Grenzen überschritten werden. Zum Teil bleiben diese Taten unbeobachtet, zum Teil schreiten Zeug*innen nicht ein - weil sie sich nicht können oder schlichtweg nicht wollen. In diesen Momenten sind die betroffenen Personen auf sich allein gestellt. Sich nach einem Übergriff selbstständig Hilfe zu holen, ist alles andere als einfach. Einerseits müssen sich Betroffene überwinden, Dritte in eine Situation einzubeziehen, die sie oftmals als beschämend und emotional belastend empfinden. Andererseits wird von ihnen erwartet, selbstständig in Erfahrung zu bringen, wer und wo in diesem Moment die richtige Anlaufstelle für sie ist. Diese doppelte Hürde muss endlich aus dem Weg geräumt werden.

Codewörter sind hierfür ein wichtiger Ansatz. Ein positives Beispiel stellt die 2016 vom Frauen-Notruf Münster e.V. ins Leben gerufene Kampagne "Luisa ist hier" dar. Aufgrund der (leider) anhaltend hohen Nachfrage beteiligen sich mittlerweile zahlreiche Kreise und Städte aus insgesamt 9 deutschen Bundesländern sowie aus Österreich und der Schweiz an dem Programm. Auch darüber hinaus finden sich an immer mehr Orten des öffentlichen Lebens wie Bars, Clubs oder Fußballstadien ähnliche Schutzkonzepte. Die Idee ist gut - die Umsetzung ist es jedoch oftmals (noch) nicht. Durch die Vielzahl von Codewörtern, die etwa in der Bundesliga von "Wo ist Elli" (FC Schalke 04) bis hin zu "Fuchsbau" (SC Freiburg) reicht, ist Verwirrung vorprogrammiert. Welche Formulierung an welchem Ort die richtige ist, muss im Ernstfall zunächst von der betroffenen Person selbst in Erfahrung gebracht werden. Erschwerend kommt hinzu, dass niedrigschwellige, professionelle Hilfe längst nicht garantiert ist, wenn das korrekte Codewort genannt wird. Das investigative Format VOLLBILD vom SWR prüfte in diesem Jahr die Anlaufstellen in den Bundesligastadien stichprobenartig und stellte dabei z.T. erhebliche Mängel fest: Codewörter waren unbekannt, Schutzräume nicht vorhanden und ein diskreter Austausch nicht möglich.

Deshalb fordern wir:

- Ein von der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen finanzierte Kampagne, die allen Interessent*innen Merchandise (z.B. in Form von Plakaten, Stickern o.ä.), Informationsmaterial sowie Schulungen für Personal kostenlos zur Verfügung gestellt und öffentlich beworben wird.

Antrag I03: Kontrolle und Reformen: Unser Jungsozialistischer Ansatz für Polizeiarbeit

Sachgebiet:

I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

Die deutsche Polizei befindet sich in vielfältiger Hinsicht in der Krise. Rechtsextreme Chatgruppen, Fälle von ungerechtfertigter Polizeigewalt und mangelnde Hilfestellungen für diejenigen, die auf sie angewiesen wären, sind dafür nur einige Beispiele. Diese Krise kann aus jungsozialistischer Perspektive nicht singulär betrachtet werden. Die polizeiliche Arbeit findet im Kontext des sie umgebenden Staatsapparates statt.

Der demokratische Sozialismus wird nicht ohne den Staat erreicht werden. Vielmehr sind wir davon überzeugt, dass wir ihn auch durch seine Institutionen erreichen können. Die Verstaatlichung der öffentlichen Daseinsvorsorge, Bildungsangebote und die staatliche Bereitstellung der für die Demokratisierung der Wirtschaft benötigten tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen sind essentielle Säulen auf diesem Weg. Eine Welt der Freien und Gleichen ist zudem undenkbar ohne miteinander vereinbarte Regeln des Zusammenlebens. Eine Gesellschaft, in der die Durchsetzung dieser Regeln nicht als staatliche Aufgabe begriffen wird, wird dabei über kurz oder lang weder frei noch gleich bleiben. Das Gewaltmonopol des Staates ist grundsätzlich eine Errungenschaft der liberalen Demokratie, hinter die wir nie wieder zurückfallen wollen. Staat bedeutet dabei immer ein Herrschaftssystem. Unser Ziel ist somit nicht die völlige Abschaffung von Herrschaftssystemen, sondern deren maximal mögliche Reduktion und demokratische Kontrolle. Der Erhalt des staatlichen Gewaltmonopols bedingt unter anderem den Erhalt einer staatlichen Sicherheitsstruktur und der damit verbundenen Institutionen.

Polizei unter Reformdruck

Dabei ist offensichtlich, dass es gerade in diesem Bereich gewaltiger Reformen bedarf. Rassismus und andere Diskriminierungsformen sind dem kapitalistischen Staat systemimmanent. Das wird auch und im Besonderen im Bereich der Polizei deutlich. Die Polizei dient immer der Aufrechterhaltung und Reproduktion des sie beherrschenden Systems. In einem strukturell rassistischen Staat wird es keine rassismusfreie Polizei geben. In einem Staat, der die Aufrechterhaltung kapitalistischer Herrschafts- und Klassenverhältnisse zum Ziel hat, wird dieses Ziel auch immer die polizeiliche Arbeit ungeachtet ihrer Struktur und des ihr zu Grunde liegenden gesetzlichen Rahmens beeinflussen. Umgekehrt bedeutet dieser Anpassungs- und Reproduktionsmechanismus der Polizei auch ihre grundsätzliche Vereinbarkeit mit unseren Vorstellungen eines diskriminierungsfreien und sozialistischen Staates und der ihn ausmachenden Gesellschaft.

Eine Reform der Polizei innerhalb unseres kapitalistischen Systems kann hingegen immer nur zum Ziel haben, innerhalb der systemimmanenten Grenzen größtmögliche Sicherheit und Kontrolle für die Gesellschaft zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es neben der Reform der Institution Polizei weiterhin unser Ziel, gesellschaftlichen Debatten über den Umgang mit regelabweichendem Verhalten abseits der Kriminalisierung insbesondere für Delikte, die nicht die körperliche Integrität, sexuelle Selbstbestimmung oder das Leben betreffen, voranzutreiben.

Damit eine Reform hin zu einer besseren Polizei funktionieren kann, ist es somit elementar, die polizeiliche Arbeit und Ausbildung attraktiv zu gestalten. Eine Umsetzung darf nicht an mangelnden monetären Mitteln scheitern. In Bezug auf die deutsche Polizei sind wir somit ausdrücklich nicht für eine Streichung von finanziellen Mitteln. Nach unserem rechtsstaatlichen Verständnis braucht die Polizei so viel innerorganisatorische Demokratie und gleichzeitig so viel außerorganisatorische demokratische Kontrolle und Steuerung wie möglich.

Zuständigkeit der Polizei

Aus jungsozialistischer Perspektive muss die entscheidende Frage für unsere Vorstellung von Polizei sein, was sie in

unserem Verständnis im staatlichen Gewaltmonopol leisten soll. Grundsätzlich gilt für uns, dass wir Zuständigkeiten verschlanken und an Expert*innen auslagern müssen. Polizeiarbeit kann nur durch Kontrolle, klare Zuständigkeiten und nachvollziehbare Strukturen funktionieren. Dabei erkennen wir an, dass sich polizeiliche Arbeit nicht nur aus Gefahrenabwehr und Strafverfolgung besteht, sondern auch Prävention eine entscheidende Rolle spielt.

Ein Problem im polizeilichen Handeln ist das sogenannte Ermessen. Grundsätzlich sind jegliche Handlungen eines Polizisten an Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen gebunden. Diese Tatbestandsvoraussetzungen und daraus ableitbaren Handlungsanweisungen sind jedoch oft sehr offen formuliert und sorgen dafür, dass Ermessensspielräume teils sehr weit ausgedehnt werden. Wir erkennen an, dass die polizeiliche Praxis oft Situationen schafft, die unvorhersehbar sind, jedoch muss in unserem Verständnis von Polizei und Rechtsstaatlichkeit polizeiliches Handeln immer an Recht und Gesetz gebunden sein. Zentrale Grundvoraussetzung hierfür sind rechtlich einwandfrei ausgebildete und auf Alltagssituationen geschulte Polizeibeamte.

Deshalb fordern wir:

- Dass die Polizei Aufgaben an Stellen abgeben soll, die mit mehr Fachkompetenz und mehr Niederschwelligkeit den Bürger*innen gegenüberstehen
- Dass ganz grundsätzlich über Dienstanweisungen und polizeitaktische Verhaltensweise, gerade beim Einsatz auf Demonstrationen gesprochen wird
- Dass durch Gesetzgebung polizeiliches Ermessen in Situationen reduziert wird, wo großes Missbrauchspotenzial gegeben ist.

Struktur der Polizei- Polizeikultur und Sozialisation

Die Polizeistruktur fördert in ihrer aktuellen Form die Entstehung und Festigung rassistischer, ableistischer, armutsfeindlicher und sonstiger diskriminierender Einstellungen von Polizeibeamt*innen. Sie ist zudem weiterhin eine Weiße und cis männlich geprägte Struktur. Die Aufgabenteilung und Zusammenarbeit in der Struktur sorgen für eine Cop Culture, die Fehlverhalten bedingt und dessen Aufarbeitung erheblich erschwert.

In den meisten der bestehenden Polizeistrukturen arbeiten kleinere und größere Funktionseinheiten in der immer gleichen personellen Besetzung und sachlichen Zuständigkeit zusammen. Klassisches Beispiel ist die gemeinsame Besetzung von Streifenwagen. Dabei wird eine nahezu para-familiäre Beziehung zwischen den Mitgliedern solcher Funktionseinheiten gefördert, die sie von externen Einflüssen auch innerhalb der Gesamtstruktur abschottet. Dieser Prozess muss durchbrochen werden. Ziel muss es sein, dass Polizist*innen sach- und fallorientiert kollegial und professionell zusammenarbeiten. Dafür ist eine höhere personelle Durchmischung innerhalb und unter den polizeilichen Dienststellen notwendig. Besonders zu beachten wäre, wie dies mit der flexibleren Arbeitsgestaltung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einhergehen kann.

Der polizeilichen Praxis entspricht es seit Jahrzehnten Personen, Personengruppen und soziale Milieus als das polizeiliche Gegenüber zu bezeichnen und in polizeifreundlich und –feindlich einzuordnen. Diese Praxis ist unbedingt zu unterbinden. Sie führt letztendlich zu einer Kultur des sich Abgrenzens und einer schädlichen Identifikation der Polizeimitarbeiter*in mit der Institution der sie angehören. Die Unterbindung ist zum einen eine Anforderung an die Ausbildung zukünftiger Polizist*innen, muss aber auch Anspruch an polizeiliche Führungskräfte sein. Der formalen Unterbindung der Nutzung dieser Kategorien müssen praktische Wege der Begegnung zwischen Polizei und Zivilgesellschaft folgen.

Polizist*innen sind in ihrem Arbeitsalltag immer wieder belastenden, teilweise traumatisierenden Situationen ausgesetzt. Die Arbeit bei der Polizei ist extrem anspruchsvoll und bietet viele spontane Herausforderungen.

Polizist*innen sind somit auch immer dem Risiko ausgesetzt Fehler zu begehen, die unter Umständen mit nicht unwesentlichen Folgen für Kolleg*innen, Unbeteiligten oder Betroffene von polizeilichen Maßnahmen verbunden sein können. An einer dem angepassten Fehler- und Reflektionskultur mangelt es in der Polizei vollständig. Selbst Polizist*innen die nur intern auf Fehler hinweisen, werden als „Nestbeschmutzer*in“ betitelt. Auf dem Weg zu einer der Bedeutsamkeit der polizeilichen Aufgabe gewachsenen Fehlerkultur sind Superrevisions- und Reflektionsangebote unerlässlich. Gleichzeitig kann eine Fehlerkultur der Polizei gerade keine rein interne Fehleraufarbeitung bedeuten. Vielmehr müssen die Zugänge der Öffentlichkeit zur Meldung und Bearbeitung von polizeilichem Fehlverhalten deutlich erweitert werden. Polizist*innen müssen zudem in ihren Möglichkeiten selbst Fehlverhalten zu melden geschult werden.

Wie in vielen Bereichen der Polizeiforschung wird der Wissenschaft und Öffentlichkeit die Ermöglichung von Studien, die die Wirkweise und Zusammensetzung der Struktur Polizei konkreter erfassen können, verweigert. Die fehlende empirische Forschung erschwert es wesentlich die richtigen Ansatzpunkte und Maßnahmen für Strukturreformen zu erkennen. Darüber hinaus trägt es zur allgemeinen Intransparenz der Polizei bei und ist somit Teil der aktuellen Verweigerungsstrategien gegenüber notwendiger demokratischer Kontrolle.

Wir fordern in Bezug auf die Struktur der Polizei:

- Die staatliche Ermöglichung und Förderung einer wissenschaftlichen Erforschung von Polizeistrukturen
- Die wissenschaftliche Begleitung einer Umstrukturierung der Polizei
- Externe Superrevisions- und Reflektionsstrukturen auf jeder Ebene der Polizeistruktur zu installieren
- Die Entwicklung eines geeigneten Rotationssystems zwischen Polizeirevieren
- Ein Schichtbesetzungsmodell, welches gleichzeitig den modernen Arbeitszeitschutzverordnungen entspricht und trotzdem in sich rotierende und möglichst diverse Funktionseinheiten schafft.
- Einführen eines möglichst umfassenden Informationsrechts für Bürger*innen und Wissenschaft über die polizeiliche Arbeit und Struktur
- Verpflichtende Bildungsangebote zur Cop Culture und Fehlerkultur für alle Polizeibeamt*innen
- Die Unterbindung der Kategorie des polizeilichen Gegenübers
- Verpflichtende Fortbildungen zur Überwindung der aktuellen Cop Culture als Voraussetzung für die Übernahme von Führungsfunktionen
- Konzepte für die dezentrale Begegnung und den Austausch zwischen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und der lokalen Polizei
- Schaffung einer einheitlichen Hierarchie innerhalb von Revieren und Funktionseinheiten anhand von Tätigkeitsfeldern

Die Polizeiliche Arbeit an der Kapazitätsgrenze

Die Polizei in NRW zeichnet sich, wie die meisten Polizeibehörden, durch ihre Unflexibilität aus. Dies entspricht nicht mehr den modernen Anforderungen an den öffentlichen Dienst und wird den großen Herausforderungen rund um Personalmangel, Digitalisierungsprozessen und vielfältigen Aufgaben nicht gerecht.

Das Beamtenverhältnis muss flexibler sein, damit der öffentliche Dienst überleben kann!

Der Demografische Wandel trifft den öffentlichen Dienst bis ins Mark. Über Jahrzehnte wurden die notwendigen Neueinstellungen versäumt und die Konsequenzen werden deutlich: Viele Beamt*innen stehen kurz vor dem Ruhestand und es gibt zu wenig Neueinstellungen. Außerdem sind viele Polizeivollzugsbeamt*innen seit Jahren im

Innendienst eingesetzt, da es wenig Verwaltungsbeamtin*innen bei der Polizei gibt und fehlen bei der Schutzpolizei. Darüber hinaus fehlen Führungskräfte, da die meisten Beamt*innen im (ehemals) gehobenen Dienst, mit wenig Perspektive auf eine Beförderung in den (ehemals) höheren Dienst hängen geblieben sind.

Das Innenministerium versucht bereits seit Jahren, Maßnahmen zu ergreifen, um den erwarteten Schaden abzumildern. Neben der Einstellung von 3.000 Kommissaranwärter*innen wird auch versucht, die Attraktivität des Beamtenverhältnisses zu erhöhen. Dies ist auch bitter notwendig. Beamt*innen haben große Schwierigkeiten, in ihrer Laufbahn aufzusteigen oder sich weiter zu qualifizieren. Das liegt vor allem an einem willkürlichen und subjektiven Beurteilungssystem und fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Beförderungsstellen ab A12. So sehen viele keine wirkliche Karriereperspektive im ö.Dienst. Hier wurde bereits versucht, nachzubessern.

Die "Attraktivitätsoffensive" bot jedoch keine wirkliche Steigerung der Attraktivität, sondern lediglich kleine Verbesserungen. Dies reicht lange nicht aus.

Wir fordern:

- Den Umbau der Beamtenlaufbahnen, um Attraktivität zu erhöhen, besonders die Einstellung im Beförderungsamts, die Verkürzung des Beamtenverhältnisses auf Probe und mehr geförderte Weiterbildungsmöglichkeiten
- Förderung der Modularen Qualifizierung von Beamt*innen oder berufsbegleitenden Studienplätzen für die Einstellung in den ehemals höheren Dienst
- Die Reform des Beurteilungssystems nach Punkten für faire und transparente Bedingungen bei Beförderungen.
- Eine attraktive Gestaltung von Teilzeit und Elternzeit
- Das Vorantreiben der Digitalisierung, insbesondere in der reinen Datenverarbeitung und Weitergabe auch an die Bürger*innen, um Kapazitäten zu entlasten
- Mehr Einstellung von Verwaltungsbeamt*innen, damit die Schutzpolizisten ihre eigentliche Arbeit aufnehmen können

Polizeiarbeit psychologisch begleiten, Polizeigewalt verhindern

Polizist*innen sind nicht dafür ausgebildet, in Einsatzsituationen bedarfsgerechte psychische Betreuung zu leisten. Deshalb ist es für uns zentral, dass Psycholog*innen auf Abruf für Einsatzsituationen bereit stehen. Unter anderem der Tod des 16-jährigen Mouhamed in Dortmund zeigte eindeutig das Versagen der Einsatzkräfte auf mehreren Ebenen. Dies ist kein Einzelfall. Immer wieder eskalieren Einsatzgeschehen, weil Polizist*innen nicht in der Lage sind, deeskalierend zu handeln. Denkbar wäre hier die Schaffung einer neuen Berufsgruppe bei der Polizei. Man könnte mit der Hilfe von speziell ausgebildeten Deeskalierer*innen vor Ort das Einsatzgeschehen kontrollieren und so potenziell bewaffnete Polizist*innen daran hindern, Konflikte weiter anzutreiben. Damit hätte man auch eine weitere potenzielle Kontrollinstanz, die im Zweifel das Einsatzgeschehen rekonstruieren kann. Wichtig ist hier, dass es nicht im Ermessen der Dienstgruppenleitung steht, wann diese Personen mitfahren, sondern klar per Dienstanweisung geregelt und im Ermessen der Fachkraft liegt.

Deshalb fordern wir:

- Den verpflichtenden Einsatz von unabhängigen Psycholog*innen bei Einsatzgeschehen mit Eskalationspotential
- Eine Evaluierung der Einsatztaktiken mit Blick auf deeskalierendes Verhalten

Die Polizeiausbildung

Die Polizeiausbildung in NRW wird auf drei Säulen gestützt. Theoretische Inhalte des Bachelorstudiums werden an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung gelernt, Berufspraktisches Training im Landesamt für

Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP) lässt die Anwärter*innen das Gelernte üben, bevor sie diese Fähigkeiten in der Praxis in den Kreispolizeibehörde anwenden können. Dieses System hat sich in der Vergangenheit teils bewährt, scheitert jedoch an den aktuellen Herausforderungen an die Polizei.

Die Ausbildung leidet stark unter dem Personaldruck

Der bereits beschriebene hohe Personaldruck durch den Demografischen Wandel und geringe Einstellungszahlen in der Vergangenheit belastet die Ausbildung stark. Der politische Druck durch den Innenminister auf die handelnden Personen im Ministerium und den Landesoberbehörden, auf biegen und brechen 3000 neue Polizist*innen einzustellen, bringt das System an den Rande des Kollaps. Das hat schwerwiegende Folgen.

Die Anforderungen im Einstellungsverfahren werden runtergesetzt und es wird keine umfassende charakterliche Eignungsprüfung mit den Bewerber*innen durchgeführt.

Außerdem werden die Anforderungen im Studium heruntergesetzt. Trotzdem lässt sich eine hohe Abbrecher*innenquoten von über 20 Prozent verzeichnen, die das Land im Jahr Unmengen an Geld kostet. Auch logistisch ist die Einstellung von 3.000 Beamt*innen höchst kompliziert. Die Liegenschaften platzen aus allen Nähten, Lehrende müssen Mehrarbeit und Überstunden am Wochenende und Abends machen, und der Abzug von Personal aus dem operativen Polizeidienst in die Lehre sorgt für Personalmangel an anderer Stelle. Als Konsequenz fällt Herbert Reul bereits jetzt immer wieder mit Falschaussagen zu der tatsächlichen Zahl an Neueinstellungen auf, um die beschriebenen Probleme öffentlich abzumildern.

Es wird deutlich: Herbert Reuls Versprechen, die Polizei mit 3.000 neuen Beamt*innen pro Jahr fit für die Zukunft zu machen, ist nicht haltbar und auch nicht sinnvoll. Es muss andere Wege geben, um dem Personalmangel gerecht zu werden, als in Teilen ungeeignete Anwärter*innen einzustellen, die sich während des Studiums gegen den Beruf entscheiden oder dem dualen Studium bereits nicht gerecht werden. Bestrebungen, den (ehemals) mittleren Dienst bei der Polizei wieder einzuführen, um dem Land Geld zu sparen und auch Nicht-Abiturient*innen die Chance auf eine Karriere bei der Polizei zu ermöglichen, sind dem Konzept der Fachoberschule Polizei gewichen. Diese Laufbahn ermöglicht es Menschen mit einem Realschulabschluss, ihr Fachabitur an einem Berufskolleg abzulegen und nahtlos in das Polizeistudium einzusteigen. Ein guter Ansatz, der weiterer Förderung bedarf.

Wir fordern daher:

- Die Prüfung der charakterliche Eignung von Anwerber*innen vor der Einstellung
- Die Herabsetzung der Einstellungszahlen auf ein angemessenes Maß
- Den Ausbau der Fachoberschule Polizei, um die Anzahl an potenziellen Bewerber*innen zu erhöhen und mehr Menschen die Chance auf eine Karriere bei der Polizei zu geben

Die Ausbildungsinhalte müssen evaluiert werden!

Neben den äußeren Einflüssen muss auch die Ausbildung an sich evaluiert werden. Neben der unzureichenden Auseinandersetzung mit Rassismus innerhalb der Behörden liegen auch der Polizeiwissenschaft rassistischen Theorien zu Grunde, die Teils immernoch Bestandteil der Lerninhalte an der HSPV sind. Beispielhaft zu nennen ist hier die rassistische Theorie der Kulturdimensionen nach Hofstede, die weiterhin als Grundlage für Verhörtaktiken gegenüber migrantisierten Menschen verwendet wird. Die HSPV als Hochschule zeigt jedoch keine wirkliche Reformbereitschaft oder versucht, die Lehre zu evaluieren, da sie direkt an das Innenministerium angegliedert ist und in der Art der wissenschaftlichen Arbeit nicht mit regulären Hochschulen zu vergleichen ist.

Auch die Rollenspieler im Training imitieren oft stereotypische Verhaltensweisen oder Konfliktsituationen, die weiterhin rassistische Narrative bedienen.

Wir fordern daher:

- Die Evaluation sämtlicher Lehrinhalte auf rassistische Narrative durch Expert*innen von außen
- Ein rassismuskritisches Modul über gesamtes Studium, immer angepasst an die anderen Fächer, die gelehrt werden, mit mehreren verpflichtende Fachgesprächen als Prüfungsleistung wie bei Verwaltungsbeamt*innen
- Eine ernsthafte Prüfung, ob Teile der Ausbildung Universitäten ausgelagert werden können, um das Abkoppeln von der Zivilgesellschaft abzuschwächen
- Mehr Dialogformate in der Ausbildung und darüber hinaus mit Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und zivilgesellschaftlichen Initiativen

Antrag I06: Für ein diskriminierungsfreies Anti-Diskriminierungsrecht!

Sachgebiet:

I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (kurz: AGG) soll Betroffene von Diskriminierungen im Rechtsverkehr schützen, allerdings zeigen sich seit dem Inkrafttreten des AGG im Jahr 2006 einige Probleme, die es zu erläutern und zu lösen gilt.

1. Problem - Wer ist betroffen?

Das erste Problem wird schon beim Blick in den § 1 AGG schnell ersichtlich. Dieser ist wie folgt formuliert:

§ 1 AGG „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen“

Der § 1 AGG ist als abschließender Katalog verfasst und unterteilt sprachlich zwischen verschiedenen Personengruppen.

Zum einen führt die abschließende Einteilung in der Praxis dazu, dass manche Diskriminierungsformen gar nicht erfasst sind, denn Wer nicht genannt ist, ist auch nicht geschützt. Ein Beispiel für eine Personengruppe, die nicht geschützt ist, sind Klassismus-Betroffene.

Zum anderen reproduziert die Einteilung in Personengruppen Stereotypen. Als trauriges Beispiel hervorzuheben ist der Begriff „Rasse“, der sich leider bis heute im Gesetzestext wiederfindet. Dies ist anders als eine Grundgesetzänderung auch durch eine einfache Mehrheit im Bundestag änderbar.

2. Problem - Arbeitsrechtlicher Diskriminierungsschutz

Das zweite Problemfeld betrifft die Arbeitswelt. Hierbei ist zu erwähnen, dass das AGG nicht bei Kündigungen anwendbar ist (§ 2 Abs. 4 AGG). Dies ist nach Auffassung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sogar europarechtswidrig. Die Gerichte wenden das AGG zwar indirekt dennoch auf Kündigungen an, aber dies nur eingeschränkt, um dem Gesetz nicht völlig zu widersprechen. Dies wäre mit einer Streichung gar nicht nötig und würde rechtliche Klarheit schaffen.

Es geht beim AGG auch darum, Diskriminierungen zu verhindern, bevor sie entstehen. Dies gelingt dem AGG jedoch nicht immer. Zum Beispiel ist der Arbeitgeber nach jetziger Gesetzeslage zwar verpflichtet, vorbeugende Maßnahmen gegen Diskriminierungen von z.B. Arbeitskolleg*innen oder Kund*innen zu treffen (vgl. § 12 AGG), allerdings gehen aus der genannten Norm keine konkreten Verpflichtungen hervor. Der*Die Arbeitgeber*in hat also keinen genauen Auftrag vom AGG eine Maßnahme konkret umzusetzen. Auch mangelt es an echten Folgen für Arbeitgeber*innen bei Versäumnis, wie einen Entschädigungsanspruch Betroffener.

3. Problem - Praktische Hürden der Ansprüche

Nun zum dritten Problemfeld, und zwar der praktischen Hürden zur Durchsetzung von Ansprüchen aus dem AGG. Zum Kontext ist anzufügen, dass das AGG zwischen arbeitsrechtlichen Ansprüchen und Ansprüchen aus dem allgemeinen Zivilrecht unterscheidet.

Die Schmerzensgeldansprüche Betroffener im Arbeits- und Zivilrecht sind in der Praxis viel zu gering. In einer Datenbankrecherche wurde ermittelt, dass die durchschnittliche Entschädigungssumme zwischen 2011 und 2015 bei 5000 Euro lag. Klingt nach viel, allerdings waren bei der Hälfte der Fälle anteilige Kostenübernahmen zu tätigen und

bei vielen Fällen sind die Prozesskosten abzuziehen. Damit ergibt sich ein Wert, bei dem es sich für viele Betroffene vor allem aufgrund der langen Prozessdauer nicht lohnt, eine Klage zu erheben. Auch ist die Höhe des Schmerzensgeldanspruchs bei Nicht-Einstellung seltsamerweise auf drei Monatsgehälter beschränkt (§ 15 Abs. 2 S. 2 AGG).

Darüber hinaus gilt für die Geltendmachung des materiellen Schadensersatzanspruchs im Arbeitsrecht (also von tatsächlich entstandenen Kosten wie Kosten für die Bewerbung), dass der Schädigende vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben muss (§ 15 Abs. 1 S. 2 AGG i.V.m. § 276 Abs. 1 S. 1 BGB). Dieses Erfordernis ist erneut europarechtswidrig und hemmt die praktische Durchsetzbarkeit enorm, da das Gericht dieses Verschulden mühsam ermitteln muss.

Zudem ist die Frist zur Geltendmachung des Anspruchs im Arbeitsrecht viel zu kurz. Sie beträgt lediglich zwei Monate (§ 15 Abs. 4 AGG). Zum Vergleich: Die allgemeine Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Angesichts dessen, dass Betroffene von Diskriminierungen ihre Diskriminierung nicht immer sofort als solche wahrnehmen und dies oft auch erst viel später passieren kann, ist die verkürzte Frist vollkommen unangemessen. Bei den zivilrechtlichen Ansprüchen ist kritisch zu betrachten, dass keine ausdrückliche Möglichkeit eines Kontrahierungszwangs besteht, also der Möglichkeit gerichtlich durchzusetzen, dass ein Vertrag zustande kommt. Dies ist insbesondere im Mietrecht von hoher Bedeutung und oft der einzige Weg, die Diskriminierung zu beseitigen.

4. Problem - Keine Anwendung auf die Verwaltung

Das vierte Problemfeld betrifft die öffentliche Verwaltung. Dort ist das AGG nämlich gar nicht anwendbar, stattdessen regelt jedes Land den Diskriminierungsschutz für ihre eigene Verwaltung selbst. Bisher hat jedoch nur das Land Berlin ein eigenes Gesetz erlassen. Dies ist vor allem deswegen sehr unglücklich, da unter die öffentliche Verwaltung auch die Polizei fällt. In NRW fehlt ein entsprechendes Gesetz. Das gilt es zu ändern!

Die NRW Jusos fordern daher:

- Eine komplette Überarbeitung des § 1 AGG nach dem Vorbild des § 2 LADG des Landes Berlin (dieser erfasst Diskriminierungen aufgrund von Klassismus und definiert die einzelnen Gründe neu) zusätzlich dazu soll eine Öffnungsklausel hinzugefügt werden, die mögliche Lücken vorbeugt
- Das gesamte AGG soll den Begriff „Diskriminierung“, statt „Benachteiligung“ verwenden • Das AGG soll auf Kündigungen anwendbar sein. Der § 2 Abs. 4 AGG soll also ersatzlos gestrichen werden
- Der*Die Arbeitgeber*in soll konkreten Pflichten unterliegen, um Diskriminierungen vorzubeugen
- Die Höhe der Ansprüche von Betroffenen soll mittels eines Orientierungs-Katalogs ermittelt werden. Dahingehend soll der § 15 Abs. 2 S. 2 AGG ersatzlos gestrichen werden
- Das Verschuldenserefordernis des § 15 Abs. 1 S. 2 AGG soll ersatzlos gestrichen werden
- Die verkürzte Frist des § 15 Abs. 4 AGG soll ersatzlos gestrichen werden
- Ein Anspruch auf Kontrahierungszwang (zwingender Vertragsabschluss) für das Zivilrecht soll im AGG als Möglichkeit normativ ausdrücklich geregelt werden
- Ein Landesantidiskriminierungsgesetz in NRW soll angestrebt werden

Antrag I08: Gesetzesdschungel entrümpeln – mit Synopsen zur Klarheit!

Sachgebiet: I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

Demokratie lebt vom öffentlichen Diskurs, Argument und Gegenargument. Öffentlichkeit ist damit ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie und des so auch des Gesetzgebungsverfahrens (so auch: BVerfGE 70, 324, Rn. 131).

Dementsprechend sollte auch jede*r an diesem Diskurs teilhaben können. Hinderlich sind dabei vor allem unverständliche und unübersichtliche Gesetzesvorlagen von Bund und Ländern. Ein gutes Beispiel sind die Änderungsbefehle bei Gesetzesänderungen. Hier ein Beispiel aus dem Bundesministerium des Innern und für Heimat:

„Das Staatsangehörigkeitsgesetz (...) wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 1 Nummer 5 wird die Angabe „40b und 40c“ gestrichen.

Dass man aus so einer Vorlage nicht schlau wird, ist selbsterklärend. Viel besser zur Darstellung von Gesetzesänderungen sind Gesetzessynopsen. Das sind tabellarische Gegenüberstellungen vom ursprünglichen Gesetz und der geplanten Gesetzesänderung, welche die Änderungen auch sichtbar markieren. Dies würde für das obige Beispiel wie folgt aussehen:

Alte Fassung: Neue Fassung:

(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit wird erworben (1) Die deutsche Staatsangehörigkeit ...

1. durch Geburt (§ 4), (...) 1. durch Geburt (§ 4), (...)

5. durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16, 40b und 40c) 5. durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16, ~~40b und 40c~~).

Einigen Gesetzesänderungsentwürfen liegen Synopsen bei Einreichung vor. Besonders vielen aber nicht. Insbesondere bei großen Gesetzesänderungsvorhaben kann dies zur Unübersichtlichkeit führen. Die Kritik, dass Synopsen bei kleineren Änderungsvorhaben zu umständlich sind, ist unberechtigt. Angemerkt sei zu dieser Kritik, dass eine Synopse intern in den allermeisten Fällen schon existiert. Anders sind Änderungsbefehle auch nicht zu verstehen. Der Mehraufwand ist damit minimal und der Nutzen für Abgeordnete sowie Bürger*innen verhältnismäßig groß. Synopsen schaffen im Ergebnis Übersichtlichkeit, Zugänglichkeit und vereinfachen so die Teilhabe am Diskurs. Kurz: So starr die Begrifflichkeit auch ist, Synopsen schaffen mehr Demokratie. Nicht verwunderlich also, dass der Bund diese für seine Ministerien seit diesem Jahr endlich verpflichtet hat. Dies zeigt, dass eine Verpflichtung möglich ist. Im Land NRW fehlen jedoch jegliche Bestrebungen zu verpflichtenden Synopsen.

Aus diesem Grund mögen die NRW Jusos beschließen:

- Bei der Einbringung von Gesetzesänderungen, die vom NRW-Landtag oder der Landesregierung eingebracht werden, sollen Synopsen verpflichtend beigelegt werden. Dies soll mit Änderungen der Geschäftsordnungen erfolgen
- Die Synopsen sollen bei neuen Novellierungen auch dem Gesetz- und Verordnungsblatt NRW beigelegt werden

Antrag I05: "Abreuliche Idee" - bis 2018 fand das nur die AfD gut: Die Herkunft von Straftäter*innen als Motiv auslegen

Sachgebiet:

I - Inneres, Justiz und Verbraucher*innenschutz

Die Diskussion um die Veröffentlichung von Nationalitäten von Straftäter*innen in Pressemitteilungen der Polizei hat in den letzten Wochen an Brisanz gewonnen. Herbert Reul, der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, möchte nach erstmaligen Vorstößen in 2019 nun erneut eine Regelung einführen, die es der Polizei vorschreibt, stets die Nationalität von Straftäter*innen gegenüber der Presse offenzulegen. Diese Maßnahme sehen wir Jusos als problematisch an, da sie grundlegende Prinzipien der Gleichstellung und der Menschenwürde in Frage stellt.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sich unser Verband gegen eine solche Regelung positioniert, die nicht nur diskriminierend ist, sondern auch das Potenzial hat, gesellschaftliche Spaltungen zu vertiefen und rechte Narrative zu fördern.

Die Problematik liegt darin, dass die Angabe der Nationalität in Pressemitteilungen eine pauschale Verallgemeinerung und Stigmatisierung von bestimmten Bevölkerungsgruppen zur Folge haben kann. Obwohl die Herkunft eines Täters/einer Täterin in bestimmten Fällen für polizeiliche Ermittlungen von Bedeutung sein kann, ist sie kein verlässlicher Indikator für Straffälligkeit. Es ist zu erwarten, dass eine Fokussierung auf die Nationalität dazu führt, dass schon durch Berichterstattung über Ermittlungsverfahren Vorurteile und Stereotype verstärkt werden. Dies schadet der gesellschaftlichen Harmonie und widerspricht dem Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz.

Um diesen negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, schlagen wir als NRW-Jusos einen Lösungsansatz vor, der die Rechte aller Straftäter auf Gleichbehandlung und die Wahrung ihrer Menschenwürde in den Mittelpunkt stellt. Es ist unerlässlich, dass die Berichterstattung über polizeiliche Ermittlungen und Straftaten verantwortungsvoll erfolgt und nicht zur Verbreitung von Vorurteilen beiträgt. Zudem betonen wir, dass in Fällen, in denen die Herkunft des Täters oder der Täterin für das Verständnis des Sachverhalts von Bedeutung ist, die Entscheidung über die Veröffentlichung dieser Informationen nicht bei einzelnen Polizeibeamt*innen liegen sollte.

Wir als NRW Jusos fordern daher:

- Keine generelle Veröffentlichungen der Nationalität von Täter*innen durch die Polizei
- Die Feststellung, dass alle Straftäter*innen ein Recht auf Gleichstellung haben und ihre Menschenwürde gewahrt werden muss.

Zusammenfassend ist es von äußerster Wichtigkeit, dass wir als NRW Jusos klar Stellung beziehen und uns gegen die geplante Regelung von Herbert Reul aussprechen. Wir müssen sicherstellen, dass die Gleichheit und die Menschenwürde aller Bürger*innen in Nordrhein-Westfalen gewahrt bleiben und dass populistische Debatten aus der Politik nicht dazu beitragen, Vorurteile gegenüber migrantisierten Menschen anzuschüren. Nur so können wir eine offene und gerechte Gesellschaft fördern und auch über die Ländergrenzen hinaus als Leuchtturm für Solidarität und Rechtsstaatlichkeit strahlen.

Quellen:

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/polizei-in-nrw-soll-kuenftig-nationalitaet-aller-tatverdaechtigen-nennen-16353785.html>

<https://www1.wdr.de/nachrichten/nationalitaet-tatverdaechtige-innenministerium-erlass-100.html>

Antrag K07: Für mehr Mieter*innenschutz bei Eigenbedarfskündigungen!

Sachgebiet:

K - Kommunales, Infrastruktur, Mobilität und Wohnen

Mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland wohnt zur Miete. Doch die Wohnungsnot verschärft sich zunehmend, bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Hinzukommt: Immer häufiger sind Mieter*innen von Eigenbedarfskündigungen betroffen.[1] Das stellt die betroffenen Personen vor große Herausforderungen. Denn gerade junge Menschen wohnen häufig nicht so lange in einer Mietwohnung, dass sie von längeren Kündigungsfristen profitieren können. Wer bis zu 5 Jahre in einer Wohnung lebt, hat nach einer Eigenbedarfskündigung nur 3 Monate Zeit, eine neue Bleibe zu finden. Aber heutzutage ist es nahezu unmöglich, in einem Ballungsgebiet innerhalb von 3 Monaten eine adäquate Wohnung zu bekommen. Gerade Azubis und Studierende sind von dieser sehr kurzen Kündigungsfrist betroffen, da sie häufig nicht länger als 5 Jahre in derselben Wohnung leben. Einen günstigen Ersatz kurzfristig zu finden, wird neben der Bewältigung des Arbeits- oder Studierendenleben zur Mammutaufgabe. Neben jungen Leuten sind häufig aber auch Familien in Großstädten mit unterdurchschnittlichem Einkommen betroffen, wenn ihnen die Wohnung wegen Eigenbedarfs gekündigt wird. Eine preislich attraktive Alternative zu finden, dauert in der Regel länger als es die Kündigungsfrist zulässt.

Oft werden Eigenbedarfskündigungen nach dem Verkauf einer Wohnung ausgesprochen, wenn die kaufende Person die Wohnung selbst beziehen möchte. Für Mieter*innen ist das doppelt frustrierend: Sie können es sich selbst nicht leisten, Eigentum zu erwerben und werden von der offensichtlich wohlhabenderen Person aus der Wohnung gedrängt. Das ist frustrierend, demotivierend und steht stellvertretend für die immer weiter auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich. Gerade deshalb müssen Mieter*innen vor einer Kündigung nach Verkauf ihrer Wohnung geschützt werden.

Die aktuelle Gesetzeslage stammt aus dem Jahr 2001, ist veraltet und muss an die gegenwärtige Wohnungssituation angepasst werden.

Wir fordern:

1. Nach Verkauf einer vermieteten Wohnung sollen die in der Wohnung lebenden Personen 6 Monate vor Anmeldung von Eigenbedarf geschützt sein. Erst danach kann Eigenbedarf gemäß den unter 2. genannten Fristen angemeldet werden.
2. Die aktuell geltenden Kündigungsfristen sollen mindestens verdoppelt werden: 6 Monate bei weniger als 5 Jahren Mietdauer, 12 Monate bei 5 bis 8 Jahren Mietdauer und 18 Monate bei einer Mietdauer länger als 8 Jahre.

Antrag K05: We're all in this together: Junges Wohnen für Azubis und Studierende fördern!

Sachgebiet:

K - Kommunales, Infrastruktur, Mobilität und Wohnen

Nicht nur in München und Berlin ist es gerade für junge Menschen schwer bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Wohnungskrise zieht sich durch ganz Deutschland und macht auch vor NRW keinen Halt. Dies betrifft vor allem junge Menschen in Studium und Ausbildung. Kostet ein WG-Zimmer im bundesweiten Durchschnitt 479€ im Monat, beträgt die Mindestausbildungsvergütung hingegen nur 649€ brutto im ersten Ausbildungsjahr. Es sind allerdings nicht nur die zu hohen Mieten, sondern auch das Angebot und die Zugänglichkeit zu passendem Wohnraum ein großes Problem.

Deshalb muss **Junges Wohnen** als Gesamtkonzept betrachtet werden. Das Bundesprogramm Junges Wohnen ist hier sicherlich ein Anfang, doch es braucht weitreichende Konzepte und vor allem eins: mehr Mittel! Neben Wohnungspolitischen Fragen, nach Mietpreisbremsen und einer Wohngeldreform - die wichtig und richtig sind, braucht es mehr:

Wohnraum für junge Menschen muss im Einklang mit dem Infrastrukturausbau und der Attraktivität unserer Städte in NRW stehen. Günstiger Wohnraum kann auch nur so lange genutzt werden, wie er zu erreichen ist. Deshalb ist der Ausbau des ÖPNV-Netzes in NRW ein wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Konzeptes. Besonders die Anbindung zu Universitäts- und Ausbildungsstandorten muss gegeben sein, um Wohnraum zugänglich zu machen und jungen Menschen darüber hinaus die Perspektive zu geben, in ihrer Heimatstadt wohnen zu bleiben und nicht aufgrund der schlechten Anbindung in die nächst größere Stadt ziehen zu müssen.

Wohnraum bezahlbar machen

Die Finanzierung von Wohnraum ist trotz weitreichender Wohngeldreform der aktuellen Bundesregierung immer noch eine brennende Frage, die besonders viele Studierende und Auszubildende trifft. Das Wohngeld kann hier nur ein Mittel zum Zweck sein. Um dieses nicht nur einfacher, sondern auch schneller zugänglich zu machen - damit es zum Beginn der Ausbildung oder des neuen Studiums auch mit dem Umzug klappen kann - muss der Wohngeldantrag digitalisiert und der Einkommenskatalog überarbeitet werden. Damit Studierende und Azubis tatsächlich vom Wohngeld profitieren können, muss die Bagatellgrenze erhöht werden. Um eventuelle Rückforderungen zu verhindern, braucht es zudem eine bessere Aufklärung des Anspruchsberechtigten.

Deshalb fordern wir:

- Eine Erhöhung der Mittel für das Bundesprogramm Junges Wohnen.
- Einen Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur zu Universitäts-, Hochschul- und schulischen und (größeren) betrieblichen Ausbildungsstandorten.
- Eine aktive Bodenpolitik der Bundesregierung und mehr öffentliche Wohnungsbaugesellschaften für sozialen Wohnungsbau.
- Eine flächendeckende Ausweitung der Mietpreisbremse für ganz NRW! Das Land NRW muss nachziehen und die Mietpreisbremse ausweisen und Förderprogramme für sozialen Wohnungsbau nutzen!
- Eine Wohngeldreform, die...
 - alle armutsbetroffenen Haushalte abdeckt (aktuell sind noch rund 2,8 Millionen armutsbetroffene Haushalte nicht wohngeldberechtigt),
 - das Problem der zu langen Bearbeitungszeiten ernst nimmt (da mit einer steigenden Anzahl an Anträgen, auch

ein steigender Bedarf an Beschäftigten einher geht),

- für eine höhere Aufklärung Anspruchsberechtigter sorgt,
- die Bagatellgrenze erhöht,
- den Wohngeldantrag digitalisiert und den Einkommenskatalog überarbeitet
- und die Forderungen der Wohlfahrtsverbände nach einer sofortigen Auszahlung des Wohngeldes umsetzt.

Wohnen neu denken

Der Wohnraum, der aktuell, vor allem durch die Studierendenwerke der größeren Universitäten für junge Menschen geschaffen wird, besteht meist aus Wohnungen für größere Wohngemeinschaften. Auch wenn wir hier weiterhin eine sinnvolle Möglichkeit zur Schaffung günstiger Wohnräume sehen, möchte nicht jede*r Studierende/Auszubildende in einer 10 Personen WG leben. Deshalb braucht es alternative Wohnraumkonzepte, wie bezahlbare Apartments für Singles, Mehrgenerationenwohnprojekte und weitere.

Deshalb fordern wir:

- Die Förderung alternativer Wohnkonzepte, wie Mehrgenerationenwohnprojekte und Apartments für alleinstehende Menschen.

Azubis und Studierende fördern

Besonders hart trifft die aktuelle Situation Auszubildende. Aufgrund der hohen Mieten und der niedrigen Ausbildungsvergütungen überlegt man sich mehrmals, ob man wirklich eine Ausbildung anfangen will.

Ein zentraler Bestandteil eines Gesamtkonzeptes Junges Wohnen sollte der Ausbau Junger Wohnheime sein, in denen junge Menschen, egal ob im Studium oder in der Ausbildung, gemeinsam leben können. Diese sollten sowohl in Universitätsstädten, als auch in Städten ohne eigene, aber umliegende Universitäten und Fachhochschulen errichtet werden. Die Wohnheime sollten so zugänglich sein, dass die Mieten an die Mietpreise der umliegenden Studierendenwohnheime angeglichen werden. Es sollten sowohl Wohnungen für Wohngemeinschaften als auch für Einzelapartments zur Verfügung gestellt werden. Die Häuser sollten mit offenen Treffpunkten, wie Cafés oder Kneipen verbunden werden, in denen die jungen Menschen mit Nachbar*innen zusammen kommen können.

Die Trägerschaft für diese Wohnheime sollte in öffentlicher Hand liegen und nicht den Studierendenwerke der Universitäten überlassen sein. Die Schaffung dieser Wohnheime trägt vor allem im ländlichen Raum dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen und junge Menschen vor Ort zu halten.

Deshalb fordern wir:

- Die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes Junges Wohnen, welches Infrastrukturausbau, Mietpreise und Lebensrealitäten mitdenkt und die Zielgruppen Studierende und Auszubildende gleichermaßen fördert - 50/50!
- Den Ausbau Junger Wohnheime in Universitätsstädten und im ländlichen Raum.
- Beratung der Bewohner*innen durch Sozialpädagog*innen. Sie beraten zur Ausbildungsfinanzierung und vermitteln an Hilfs und Unterstützungsangebote weiter.
- Mitbestimmung der Bewohner*innen über eine Hausversammlung und übergeordnete Gremien bis hin zur Vertretung im Vorstand als zentraler Bestandteil zur Förderung der Demokratiekompetenz, nach dem Vorbild des AzubiWerk München e.V.
- Die Schaffung einer Kompetenzstelle Junges Wohnen NRW, durch die Kommunen und Träger bei der Realisierung hochwertiger Angebote unterstützt werden.

Wohnungslosigkeit bekämpfen

Mit dem ersten nationalen Aktionsplan zum Thema Wohnungslosigkeit hat die Bundesregierung einen wichtigen Schritt zur Überwindung der Wohnungslosigkeit eingeleitet. Der Aktionsplan wurde Ebenen übergreifend mit Bund, Ländern und Kommunen sowie Wohnungswirtschaft, Wohnungslosenhilfe und der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen erarbeitet und wird auch künftig gemeinsam weiterentwickelt. Insbesondere die Perspektive junger Menschen ist beim Thema Wohnungslosigkeit zentral, denn der erste Wohnungslosenbericht des Bundes (2022) belegt, dass vielfach auch junge Menschen betroffen sind und die Auswirkungen durch Wohnungslosigkeit auf das weitere Leben und die Chancen der Betroffenen enorm sind.

Fast 80 % der weiblichen Personen in verdeckter Wohnungslosigkeit sind unter 40 Jahre alt. In der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen sind 80 % aller verdeckt wohnungslosen Personen weiblich. Das Durchschnittsalter der untergebrachten wohnungslosen Personen liegt bei 32 Jahren. Männliche Personen sind mit durchschnittlich 34 Jahren etwas älter als weibliche (29 Jahre).

Deshalb fordern wir:

- Der nationale Aktionsplan muss konsequent und zügig umgesetzt werden. Insbesondere Maßnahme 9 „Umsetzung im Koalitionsvertrag vereinbarter miet-rechtlicher Maßnahmen (insbesondere Verlängerung der Mietpreisbremse und Absenkung der Kappungsgrenze)“
- Die Übergänge zwischen sozialen Hilfen, insbesondere zwischen Jugendhilfe und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§67 SGB XII)- müssen verbessert werden.
- Die Förderung von Housing First Projekten muss deutlich ausgebaut werden
- Wir fordern eine Quote beim sozialen Wohnungsbau: 10 % aller neuen Wohnungen sollen in NRW für wohnungslose Menschen vorrangig zur Verfügung gestellt werden.
- Die Wohnungslosenhilfe weg von der Projektförderung und zu einer auskömmlichen Regelfinanzierung weiterentwickelt werden. Hier steht das Land NRW in besonderer Verantwortung.
- Prävention muss gestärkt werden, damit niemand mehr seine Wohnung ohne Perspektive verliert. Instrumente wie Mietschuldenübernahme müssen praxistauglich weiterentwickelt werden und große Vermieter müssen stärker in die Pflicht genommen werden.

Antrag K03: Schwammstädte für NRW: Nachhaltige Stadtplanung für einen besseren Umgang mit Extremwetter

Sachgebiet:

K - Kommunales, Infrastruktur, Mobilität und Wohnen

In den letzten Jahren sind Wetterextreme auch in Deutschland immer häufiger aufgetreten. Lange Dürreperioden, Hitzewellen und Starkregenereignisse stellen die Kommunen vor neue Herausforderungen. Große Hitze kann insbesondere für ältere und erkrankte Menschen mitunter lebensgefährlich werden. Dass auch Überschwemmungen und Starkregen tödliche Folgen haben, wurde vor allem durch die Flutkatastrophe im Juli 2021 beängstigend deutlich. Kleine Bäche wurden zu reißenden Strömen, die teilweise Autos, Menschen und Teile von Gebäuden mit sich spülten. Das Entsetzen daraufhin war groß, aber wie viel hat sich seither geändert? In der Zukunft wird diese Art von Wetterereignissen auch als Folge des menschengemachten Klimawandels weiter zunehmen und immer wieder auftreten. Darauf sind die Kommunen bisher jedoch noch nicht ausreichend vorbereitet.

In den letzten Jahren wurde vor allem in NRW mehr Anstrengung darauf verschwendet, Flächen zu “versiegeln” anstatt sich auf die Zukunft vorzubereiten. Dadurch kann das Wasser nicht im Boden versinken, sondern sucht sich andere Abflusswege, wodurch zum Beispiel dann reißende Strömungen auf Straßen entstehen können.

Nach der Katastrophe im Sommer 2021, die insbesondere das Ahrtal hart getroffen hat, wurden Wege und Lösungen diskutiert, wie man in Zukunft mit Hitze und Starkregen umgehen kann. Hierunter befindet sich unter anderem das Konzept der sogenannten Schwammstadt. Die Idee hinter der sog. Schwammstadt ist, dass sich die Stadt in den natürlichen Wasserkreislauf einfügt. Unterschiedliche Maßnahmen sollen dafür sorgen, dass Niederschlag – wie bei einem Schwamm – aufgesaugt und gespeichert wird. Außerdem soll überschüssiges Wasser lokal abgeleitet werden oder durch Entsiegelung Möglichkeiten geschaffen werden, direkt vor Ort zu versickern. Bestenfalls kann der gespeicherte Niederschlag in einer Hitzeperiode wieder zur Bewässerung genutzt werden oder durch Verdunstung zu einer abkühlenden Wirkung beitragen. Insgesamt können die Umsetzungen der Ideen hinter einer Schwammstadt generell zu einem geringeren Wasserbedarf führen. Auch kann die lokale Speicherung des Wassers dazu führen, dass der Grundwasserspiegel steigt. Dies ist insbesondere in Hinblick auf spätere Dürreperioden für die Wälder lebensnotwendig.

In das Konzept der Schwammstadt lassen sich verschiedensten Maßnahmen einfügen. So können beispielsweise Sammel- oder Versickerungsbecken für Wasser bei der Stadtplanung berücksichtigt werden, damit Wasser einen Weg finden und Überschwemmungen vorgebeugt werden kann. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Bevölkerungsdichte in NRW und der daraus resultierenden Notwendigkeit von versiegelten Flächen stellen Versickerungsmulden in Randgebieten und Flussläufen effektive präventive Maßnahmen gegen Überschwemmungen dar. Generell tragen durchlässige und entsiegelte Flächen sowie asphaltfreie Auslaufflächen dazu bei, dass überschüssiges Wasser besser versickern kann. Darüber hinaus haben auch begrünte Dächer und Fassaden sowie bepflanzte Grünflächen wasserspeichernde Wirkung und sind zugleich Maßnahmen gegen übermäßige Hitze. Nicht zuletzt tragen mehr Grünflächen auch fördernd zu der städtischen Biodiversität bei.

Folglich sind weniger Asphalt und mehr Grünflächen geeignete Maßnahmen, um Städten einen besseren Umgang mit Extremwettersituationen wie Hitze und Starkregen zu ermöglichen und weiteren Katastrophen vorzubeugen. Daher fordern wir:

- dass das Land NRW eine Evaluation der Flächenversiegelung der Kommunen fördert und eine Evaluation der landeseigenen Flächenversiegelung durchführt Elemente der Schwammstadt in potenziell gefährdeten Städten NRWs umzusetzen, um etwaigen Hochwasser- und Hitzekatastrophen vorzubeugen;

- die Berücksichtigung von Wasserspeicherkonzepten bei Neubauten und der weiteren Stadtplanung;
- Fassadenbegrünung bei Neubauten, insbesondere in städtischen Ballungsräumen und Innenstädten zur Vermeidung von Überhitzung der Städte.

Antrag N02: Talahon: Rassistischen Stereotypen auf Social Media entgegentreten!

Sachgebiet:

N - Netzpolitik, Medien und Kultur

Erst TikTok Trend, dann in der engeren Auswahl zum Jugendwort 2024 und schließlich ein Begriff, der einer ganzen Generation bekannt ist. Der Begriff "Talahon" ist seit einiger Zeit im Umlauf und hat sich schnell von einer vermeintlich harmlosen Beschreibung zu einem Mittel zur Abwertung von migrantisierten Menschen entwickelt.

Bekannt wurde der Begriff erstmals durch den Song "Ta3al Lahon" von Rapper Hassan und dessen Verwendung als "Sound" auf TikTok. Dabei wurde ein Ausschnitt des Liedes als Hintergrundmusik zu Videos verwendet, das migrantisierte Jugendliche zeigt. Die entsprechenden Videos, die sich auf TikTok schnell in großer Zahl verbreitet haben, machen sich dabei bewusst über die Kleidung und das Auftreten dieser Jugendlichen lustig. Durch die schnelle Verbreitung des Trends wurde "Talahon" schnell eine Fremdzuschreibung, vor allem junger, migrantisierter Männer, die oft an öffentlichen Orten in Großstädten unterwegs sind. Ohne die genaue Begriffsherkunft zu kennen, kann vermutet werden, dass der Begriff vom Arabischen "ta'al huna", was übersetzt "Komm her!" bedeutet, stammt.

Im Laufe der Wochen seit Beginn des Trends wurde "Talahon" immer häufiger, ähnlich wie das K-Wort verwendet, um Menschen aufgrund ihrer Ethnie zu rassifizieren und zu stigmatisieren und sie somit auf rassistische Stereotype zu reduzieren. Auf den ursprünglichen Trend folgten weitere Videoreihen, wie die Darstellung "Talahonfreier Orte" oder "Talahonspawner", als Orte in Städten, an denen sich junge, migrantisierte Männer häufig aufhalten. Der Begriff wurde somit von den einzelnen Personen, die in den ersten Videos zu sehen waren, gelöst und immer mehr zu einer abwertenden Beschreibung von BIPOC.

Und damit nicht genug. Der "Talahon-Trend" wird inzwischen auch von rechten Gruppierungen genutzt, um ihre rassistische und diskriminierende Agenda zu stützen. Sie schüren online Hass und treiben gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an, indem sie negative Zuschreibungen mit dem Begriff „Talahon“ verknüpfen. Dies richtet sich besonders gegen nicht-weiß gelesene und armutsgefährdete Jugendliche. Der Trend hat somit nicht nur eine rassistische, sondern auch eine klassistische Komponente.

Die Dynamik von Social Media bei der Bildung rassistischer Stereotype ist leider schon länger bekannt: Schon weit bevor das Internet "Talahons" kannte, gab es Memes über "Premium Chayas" oder "Shishabar Dilaras". In der deutschen Gesellschaft, in der Rassismus allgegenwärtig ist, ist die Entstehung solcher Memes leider keine Überraschung. Dabei ist der Grad zwischen zunächst eher harmlosen Späßen und der Aufladung der Begriffe mit rassistischen Zuschreibungen schmal und meistens sehr schnell überschritten.

Inzwischen steht "Talahon" in der Auswahl für das Jugendwort des Jahres 2024. Der Begriff ist, mit all seinem rassistischen Potential, im Mainstream angekommen und wird bald über unsere Generation bekannt sein. Dass ein solches Wort Chancen hat, das Kommunikationsverhalten unserer Generation zu vertreten, ist bezeichnend und führt uns vor Augen, dass unser antirassistischer Kampf auch ins Netz gehört!

Nicht nur, aber auch deshalb ist es unsere jungsozialistische Aufgabe, TikTok, Instagram und Co. nicht den Rechten zu überlassen, sondern selbst aktiv zu werden.

Deshalb fordern wir:

- Der Kampf gegen rechte und rassistische Narrative darf nicht nur offline, sondern muss auch online geführt werden. Wir stellen uns aktiv gegen die Verbreitung von Hass und Diskriminierung in den sozialen Medien und kämpfen für ein diskriminierungsfreies Internet ein.

- #ReclaimTikTok unterstützen, von ihnen lernen und rechte Narrative online aufgreifen und zerlegen.

Antrag N04: Verbot von Glücksspiel in Videospielen - Für ein Unterhaltungssoftware-Monetarisierungs-Gesetz!

Sachgebiet:

N - Netzpolitik, Medien und Kultur

Lootboxen sind Glücksspiel. Sie bieten ein zufälliges Belohnungssystem, bei dem Spielende Geld ausgeben, ohne zu wissen, welche Belohnung sie erhalten werden. Dies kann zu ähnlichem Suchtverhalten führen wie beim Glücksspiel. Kinder und Jugendliche sind besonders anfällig für die psychologischen Mechanismen, die hinter Lootboxen stecken. Der Zugang zu solchen Mechanismen sehen wir daher als unverantwortlich und schädlich.

Lootboxen können dazu führen, dass Spielende erhebliche Summen Geld ausgeben, oft stehen diese ausgegebenen Summen in keiner Relation mehr zum tatsächlichen Wert des erkauften zufälligen Inhalts.

Der Großteil der Spiele, die sich über Lootboxen finanzieren, generiert ihr Einkommen über sogenannte Wale.

Spielende, die besonders viel Geld für Lootboxen ausgeben, weil sie bestimmte oder alle Inhalte des Spiels unbedingt haben wollen. Dieses Phänomen ist den Entwicklungsstudios und den Vertriebskonzernen bekannt und wird bei der Monetarisierungsstrategie fest eingeplant.

Besonders besorgniserregend ist, wenn einige Spielende, die süchtig nach dem Öffnen von Lootboxen werden, ihre finanziellen Mittel erschöpfen und sich in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Der Einsatz von Lootboxen kann das Spielerlebnis negativ beeinflussen, da sie oft so gestaltet sind, dass Spielende ständig dazu ermutigt werden, zusätzliche Käufe zu tätigen. Dies kann zu einem "Pay-to-Win"-Modell führen, bei dem Spieler, die mehr Geld ausgeben, signifikante Vorteile gegenüber denen haben, die das nicht tun. Lootboxen zerstören Fairness für die Spielenden als auch die künstlerische Freiheit für Entwicklerstudios.

Einige Länder, wie Belgien und die Niederlande, haben bereits Maßnahmen ergriffen, um Lootboxen zu regulieren, da sie dort bereits als eine Form des Glücksspiels angesehen werden. Diese Präzedenzfälle zeigen, dass es möglich und sinnvoll ist, regulatorische Maßnahmen zu ergreifen, um Spielende zu schützen.

Deshalb fordern wir:

Dass sich die NRW Jusos in den SPD-Strukturen so wie den weiteren Juso Strukturen, dafür einsetzen, dass auf den entsprechenden legislativen Ebenen ein Gesetz auf den Weg gebracht wird, welches die Monetarisierung von Unterhaltungssoftware in folgenden Punkten reguliert:

1. Erkaufbare zufallsbasierte Mechaniken zur Freischaltung neuer Spielinhalte, umgangssprachlich Lootbox, sollen nicht mehr möglich sein.
2. Die sachgrundlose zeitliche Begrenzung vom Erwerb digitaler Inhalte soll nicht mehr möglich sein.
3. Ziel muss es sein, nicht die Spiele an sich zu verbieten, sondern nur unlautere, für den Konsumenten schädliche Monetarisierungsmechaniken und diese gegen, dem Konsumenten gegenüber fairen Monetarisierungsmechaniken auszutauschen.

Antrag U02: Wenn das Chaos kommt braucht es einen Plan und Solidarität!

Sachgebiet:

U - Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie der Klimawandel, soziale Ungleichheiten und globale Krisen, zeigen immer deutlicher, dass ein effektiver Katastrophenschutz nicht nur eine technische, sondern auch eine soziale Aufgabe ist. Insbesondere die Bilder der Flutkatastrophe in NRW sind noch sehr präsent in den Köpfen der Menschen und auch 3 Jahre nach der Flut zeigen weitere Starkwetterereignisse immer wieder, wie wichtig Katastrophenschutz ist.

Katastrophen treffen meist diejenigen am härtesten, die ohnehin schon unter prekären Lebensbedingungen leiden^[1]. Deswegen ist es notwendig, Katastrophenschutz nicht nur als eine Frage der Sicherheit, sondern auch der sozialen Gerechtigkeit zu begreifen. Der derzeitige Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen ist stark auf technische und logistische Aspekte fokussiert^[2]. Dies ist für die Bewältigung akuter Katastrophen unerlässlich, doch vernachlässigt dieser Ansatz häufig die sozialen Dimensionen, die Prävention und den gerechten Wiederaufbau nach Katastrophen. Ein linker Katastrophenschutz muss hier ansetzen und soziale Gerechtigkeit, Solidarität und Teilhabe in den Mittelpunkt rücken.

Besonders die plötzlichen Folgen der Flutkatastrophe 2021 haben uns noch einmal mehr bewusst gemacht, wie wichtig das Thema Katastrophenschutz ist^[3]. Durch viele Fehler hat auch unsere Landesregierung gelernt und die Flutregionen angepasst oder neue Warnsysteme eingeführt und getestet. Das Thema ist sehr emotional und wir danken allen für die schnelle Reaktion. Dennoch müssen wir uns einmal mehr mit der Prävention und besonders dem sozialen Aspekt auseinandersetzen. Wir sind uns als NRW Jusos bewusst, dass solche Jahrhundertereignisse immer öfter auftreten werden^[4] und wir uns präventiv damit auseinandersetzen müssen, wie wir im Ernstfall solidarisch, wirksam und schnell reagieren können.

Wir NRW Jusos fordern:

1. Soziale Gerechtigkeit und Prävention:

- Starke Fokussierung auf präventive Maßnahmen, insbesondere in Stadtteilen, in denen sich Armutslagen konzentrieren und für marginalisierte Gruppen.
- finanzielle Unterstützung für Präventionsmaßnahmen in gefährdeten Gebieten (bspw. Beim Einbau von Kellerpumpen)
- Kostenlose Beratungsmöglichkeiten zum Thema Klimaanpassungen insbesondere beim Thema Katastrophenschutz

2. Partizipation und Bildung:

- Die Einbindung von Bürger*innen und insbesondere in die Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen, sowie flächendeckende Bildung und Aufklärung über Warnsysteme, Verhalten zum Selbstschutz und präventive Maßnahmen.

3. Solidarität und Unterstützung:

- Aufbau und finanzielle Unterstützung von Solidaritätsnetzwerken, die in Krisensituationen schnelle und unbürokratische Hilfe leisten können, z.B. durch Nachbarschaftshilfen oder ehrenamtliche Unterstützungsangebote.

- frühe Bildung an Schulen zum Thema Katastrophenschutz und Engagementsmöglichkeiten.
- Sicherstellung, dass alle Bürger*innen Zugang zu den notwendigen Ressourcen haben, um sich vor Katastrophen zu schützen und nach Katastrophen schnell wieder auf die Beine zu kommen.

4. Ökologische Nachhaltigkeit:

- Integration von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung in den Katastrophenschutz, um zukünftige Katastrophen zu verhindern oder abzumildern.
- Förderung von ökologischen und nachhaltigen Bau- und Wiederaufbaumaßnahmen nach Katastrophen.

Ein linker Katastrophenschutz ist nicht nur ein Schutz vor physischen Gefahren, sondern auch ein Schutz vor sozialer Ungerechtigkeit. Wir fordern die Jusos NRW auf, sich für die Einführung eines solchen Konzeptes in Nordrhein-Westfalen einzusetzen und dabei sowohl in der Prävention als auch in der Bewältigung von Katastrophen die sozialen und ökologischen Dimensionen stärker zu berücksichtigen.

[1]https://www.raonline.ch/pages/edu/haz/haz_disasters1600.html#:~:text=Katastrophenvorsorge%20kann%20gr%C3%B6sseres%20Leid%20verhindern,Expertin%20f%C3%BCr%20Katastrophenvorsorge%20bei%20Helvetas.

[2]https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/presentation_kat_konzepte.pdf

[3]<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/337277/jahrhunderthochwasser-2021-in-deutschland/>

[4]<https://www.zdf.de/nachrichten/wissen/hochwasser-normalzustand-klimawandel-100.html#:~:text=Der%20Klimawandel%20erh%C3%B6ht%20die%20Wahrscheinlichkeit,Weltmeere%20h%C3%B6her%20als%20je%20zuvor.>